

AUSGEPACKT

Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover
Ausgabe 6 / Oktober 2007

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

wodurch geht Ihnen ein Licht auf? Der Zeichner Ivan Steiger meint, durch Lektüre – sei es von Büchern, sei es von Akten. Deshalb gibt es Archive und Bibliotheken, deshalb ordnen und verzeichnen wir die Unterlagen in den Archiven und hoffen natürlich, dass sie eines Tages interessierte Leser finden.



Ein Beispiel für eine solche Lektüre enthält dieses Heft. Im Pfarrarchiv Lüdingworth, heute ein Stadtteil Cuxhavens, entdeckte der Freiburger Musikwissenschaftler Konrad Küster eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, die er als besonders frühe Orgel-Tabulatur identifizierte. Was eine Tabulatur ist, was es mit dieser Handschrift auf sich hat und welche Bedeutung sie für ein besseres Verständnis der norddeutschen Orgelkultur hat, können Sie seinem

Aufsatz entnehmen. Professor Küster möchte uns ein Licht „aufstecken“:

Er will alle, die in Archiven und historischen Bibliotheken arbeiten, auf die Bedeutung von Musikalien hinweisen. Sie sind oft unscheinbar oder abgegriffen, weil viel benutzt; deshalb sind sie eher ungeliebte Archivalien. Das aber sagt noch nichts über ihren Wert aus – das können Sie in eindrucksvoller Form hier nachlesen.

Neben diesem Beitrag enthält das Heft Hinweise auf Archivbestände, die nicht nur im Landeskirchlichen Archiv, sondern auch in den Pfarrarchiven neu erschlossen wurden. Hinzu kommen der Bericht vom Tag der Archivpflege im vergangenen Jahr, Buchhinweise sowie eine aktuelle Liste der Archivpfleger.

Eine vergnügliche Lektüre, die „Erleuchtungen“ möglich macht, wünscht Ihnen Ihr

Hans Oll

INHALT:

7. „Tag der Archivpflege“ 2006	
Tagungsbericht	Seite 2
Kirchenmusik als Herausforderung für die Archivpflege	Seite 5
Aus dem Lk. Archiv	
D 15 (Berliner Bestände)	Seite 24
Neue Findbücher 2006	Seite 30
Literaturhinweis	Seite 32
Anschriften	
Archivpflegerinnen und Archivpfleger	Seite 33

Der 7. „Tag der Archivpflege“ in Hannover – Tagungsbericht

von Jörg Rohde und Matthias Wojte

In den Vorjahren war der „Tag der Archivpflege“, zu dem die ehrenamtlich tätigen Archivpflegerinnen und Archivpfleger im Bereich der hannoverschen Landeskirche eingeladen werden, auf ein großes Interesse gestoßen. Auch bei der 7. Auflage der Fortbildungsveranstaltung setzte sich diese positive Entwicklung fort und so konnte Dr. Hans Otte, der Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover, am 6. November 2006 fast 50 Teilnehmende im Hanns-Lilje-Haus in Hannover begrüßen.

Nach der Andacht referierte Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler, der auch für das Archivwesen zuständige Dezernent im Landeskirchenamt, über die „Zusammenlegung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und ihre Auswirkung auf Pfarr- und Ephoralarchive“.

Anfangs machte Herr Drechsler klar, dass gewachsene und bewährte kirchliche Strukturen zwar ihren eigenen Wert hätten, aber immer wieder verändert und an die jeweiligen Herausforderungen angepasst worden seien. So habe es 1931 über 100, 1996 76 und 2006 noch 57 Kirchenkreise gegeben. Diese Entwicklung werde weitergehen. Der von der Landessynode eingesetzte Perspektivausschuss zur Zukunftsgestaltung gehe in seinem Bericht, der als Aktenstück 98 bekannt geworden ist, davon aus, „dass im Zeit-

raum bis zum Jahre 2020 Kirchenkreisgrößen unter 45.000 Kirchenmitgliedern nicht mehr existieren.“¹ Ebenso stünden bei den Kirchengemeinden Veränderungen an: „Die einzelne Gemeinde wird zunehmend mit den Nachbargemeinden in einer Region kooperieren, sich auch zusammenschließen müssen, um die notwendigen Angebote vor Ort leisten und Schwerpunktsetzungen und Profilierungen in der Region vornehmen zu können.“² Um dieses zu beschleunigen, würden die Kleinstgemeinden – landeskirchenweit gibt es über 300 Kirchen- und Kapellengemeinden mit weniger als 500 Gemeindegliedern – beim neuen Finanzausgleichsrecht weniger berücksichtigt.

Damit verbunden sei auch die Kürzung der Stellenzahl bei den Gemeindepastoren.³

Weiter führte Dezernent Drechsler aus, dass die Landeskirche auch vor der Aufgabe stehe, ihren umfangreichen Gebäudebestand zu reduzieren. Da der Gesamtbestand auf Dauer nicht zu unterhalten sei und die Unterhaltung der Kirchengebäude an erster Stelle stehe, werde die Reduzierung zunächst bei den Gemeinde- und Pfarrhäusern ansetzen, also bei den Gebäuden, in denen v. a. das kirchliche Archivgut aufbewahrt wird.

All diese Maßnahmen – Aufhebung von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Pfarrstellen, Abstoßung von Pfarrhäusern – seien große Herausforderungen

¹ Aktenstück 98 der 23. Landessynode (Bericht des Perspektivausschusses), S. 17.

² Ebenda, S. 9.

³ Vgl. ebenda, S. 14.

und ihre Umsetzung in vielen Fällen mit schmerzhaften Prozessen verbunden. Hier sieht Oberlandeskirchenrat Drechsler die Gefahr, dass die Archivfragen (Gewährleistung der dauerhaften Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivgutes, Unterbringung der Archivalien in geeigneten Räumlichkeiten, Verlegung von Archivgut ist genehmigungspflichtig) dann leicht auf der Strecke bleiben könnten und appellierte an die Archivpfleger, die Kirchengemeinden an ihre Verantwortung für das Archivgut zu erinnern und darauf zu drängen, dass die Archivfragen frühzeitig in die sonstigen Überlegungen mit einbezogen werden. Bei Zusammenlegung von Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden solle das – im Rahmen der Kassationsordnung reduzierte – Archivgut möglichst am neuen Sitz von Superintendentur oder Pfarramt aufbewahrt werden. Der Verbleib am alten Standort könne allenfalls eine Übergangslösung sein, wenn dort keine kirchliche Stelle mehr vorhanden ist. Zu überlegen wäre auch die Unterbringung des Archivgutes in regionalen Zentralarchiven auf Kirchenkreis- oder Kirchengemeindeebene. Wenn keine Möglichkeit bestehe, Archivgut vor Ort unterzubringen, könnten Archivalien auch als Depositum an das Landeskirchliche Archiv Hannover abgegeben werden. Für diese Zwecke ist die ehemalige Ansgarkirche in Hannover-Hainholz in den letzten Jahren zu einem Archivgebäude umgebaut worden.

Abschließend forderte Herr Drechsler die Archivpfleger auf, ihre Erfahrung, Kompetenz und auch Phantasie einzubringen,

damit die Belange des Archivwesens bei allen Veränderungen in angemessener Weise berücksichtigt würden, und bedankte sich schon im voraus für deren Bemühungen und Einsatz.

Als nächstes stellte Herr Wojte kurz die in einigen Punkten veränderte „Neufassung der Übernahme-/Visitationsformulare“ vor, die in digitaler Form auch unter <http://www.gemeinde-leiten.de/> im Internet abgelegt sind.

Des weiteren ging er, einem früheren Wunsch aus den Reihen der Tagungsteilnehmer folgend, auf das „Inventarverzeichnis“ ein, nach dem seit längerem in den Formularen nicht mehr gefragt wird. Matthias Wojte teilte mit, dass es nach Einführung der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen vom 29. Mai 1999 keine gültigen Rechtsvorschriften für die Führung von Inventarverzeichnissen mehr gebe. Er empfahl den Archivpflegern aber bei Nachfragen aus Kirchengemeinden, folgende Wertgrenzen zu nennen: Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 250,00 Euro sind in das Inventarverzeichnis, Bücher, die mehr als 25 Euro kosten, in einer Bücherliste aufzunehmen – unabhängig von der Abteilung „Pfarrbücherei“ in den Findbüchern zu den Pfarrarchiven.

Nach diesen Informationen war der Freiburger Musikwissenschaftler Professor Dr. Konrad Küster an der Reihe. Sein Vortrag „Kirchenmusik als Herausforderung für die Archivpflege“ wird im Folgenden in der

Druckfassung nachzulesen sein, so dass an dieser Stelle nur seine Bitte an die Archivpfleger, diese Herausforderung anzunehmen, wiederholt und erneuert werden soll.¹

Nach dem anschließenden Mittagessen teilte sich das Plenum nicht wie gewohnt in Arbeitsgruppen auf, sondern fuhr gemeinsam mit der Stadtbahn nach Hannover-Hainholz, um dort das neue Außenmagazin des Landeskirchlichen Archivs Hannover zu besichtigen.

Grundstück und Gebäude der Ansgar-Kirchengemeinde, die von 1962 bis 1998 bestand, waren 2001 von der Landeskirche erworben worden. Nach der Sprengung des einzeln stehenden Glockenturmes wurde das seinerzeit von dem hannoverschen Architekten Ernst Zinsser (1904-1985) geplante und verwirklichte Kirchengebäude in den Jahren 2003 und 2004 vollständig zu einem Magazingebäu-

de umgebaut, das zum größten Teil für Archivzwecke (bisher in Rollregalanlagen bestehende Archiv-Nutzflächen: 4 km, Bibliotheksflächen in Standregalen: 1,7 km, weitere 5,4 km Rollregalflächen sollen hinzukommen) nutzbar gemacht wurde. Es erhielt eine Reihe von Zwischendecken (für insgesamt drei Obergeschosse und zwei Zwischengeschosse), eine zweite „Außenhaut“, zwei Treppenhäuser und einen sogenannten Erdwärmetauscher als technisches Kernelement zur Entfeuchtung des Gebäudes. Hierfür sowie für die angesichts der zu erwartenden enormen Lasten notwendige Verstärkung des Fundaments war u. a. die Verfüllung des kompletten Kriechkellers mit einem speziellen Beton notwendig, der von einer Vielzahl von Wasserableitungsrohren durchzogen ist.

Architekt Matthias Kumkar, der für die Umbauplanung und -ausführung verantwortlich war, erläuterte in eindrucksvoller, verständlicher Weise den drei Gruppen, in die man sich geteilt hatte, in dem zu einem zeitweiligen Vortragssaal umfunktionierten Keller (Heizungs- und Klimakontrollraum, wo auch das in einem Auffangbecken zusammenlaufende und von einer Tauchpumpe in kurzen Abständen abgepumpte Kondenswasser den Erfolg der Luftentfeuchtung augenfällig werden ließ) das Konzept des Umbaus, die Einzelheiten und Funktionsweisen der technischen Einbauten. Das rege Interesse des Auditoriums äußerte sich jedesmal in einer Reihe von Zwischen- und Nachfragen, die Herr Kumkar gern beantwortete.

¹ Die Herausforderung ist übrigens schon angenommen worden: Noch im November 2006 wurde in einem Kirchenbuch aus Fuhlen (Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg) das Madrigal „Caro dolce ben mio, perché fuggire“ von Andrea Gabrieli als handschriftliche Quelle (zwischen 1588 und 1600 abgeschrieben) entdeckt. Dieses war 1576 in einem venezianischen Sammeldruck erschienen und bislang auch nur in diesem nachgewiesen. Herr Professor Dr. Küster war begeistert und nannte den Fund ein Dokument von europäischer Dimension, denn über die Kenntnis, die man damals von venezianischer Musik nördlich der Alpen hatte, gab es vorher nicht mehr als Mutmaßungen.

Weiter konnte im Juni 2007 bei Arbeiten am Archiv der Kirchengemeinde Holte (Kirchenkreis Georgsmarienhütte) eine Tabulatur-Doppelseite [1600] gefunden werden, die auch das Interesse von Herrn Küster geweckt hat.

Eine zweite Gruppe wurde jeweils durch die verschiedenen Etagen des Gebäudes geführt und konnte dort sowohl die bereits ausgebauten und seit März 2005 mit Archivbeständen bestückten Magazinräume, als auch die noch im Rohbau befindlichen Räume der oberen Etagen besichtigen – deren Ausbau ist für Ende 2007/Anfang 2008 geplant.

Die jeweils dritte Gruppe konnte im Büroraum im Erdgeschoss eine kleine Ausstellung mit Fotos besichtigen, welche die Kirchengemeinde Hannover-Hainholz zur Verfügung gestellt hatte, und hierzu auch Fragen an die anwesende letzte Pfarrerin an der Ansgarkirche, Frau Pastorin Deisenroth-Rogge, richten. Zugleich konnten die Tagungsteilnehmer sich dort mit Getränk und Gebäck für die weiteren Herausforderungen des Tages stärken. Hier ist auch die 5. Ausgabe von „AUSGEPAKT“ verteilt worden.

Kirchenmusik als Herausforderung für die Archivpflege

von Konrad Küster

Vorspann

Lassen Sie mich zunächst Grundzüge bilden – zu der Frage, wo die Kirchenmusik in der Kirche steht. Nach lutherischem Selbstverständnis organisiert sich eine Gemeinde selbst: im Rahmen der Vorgaben, die eine Kirchenordnung umschreibt. Die Gemeinschaft der Gläubigen bildet eine Führungsposition heraus, idealerweise

als Primus inter pares: den Pastor. Das reicht aus, damit eine Gemeinde funktioniert (vom Geld einmal abgesehen).

Weiteres ist hilfreich, aber nicht nötig: der ideale historische Küster etwa, der – als custos – die Wertsachen der Kirche verwahrt, nämlich zuallererst den Schlüssel, ferner das Altargerät, die Altardecke und das frisch eingesammelte Geld. Hilfreich mag auch jemand sein, der mit starker Stimme das Gemeindelied anführt. Doch eigentlich könnte das auch ein idealer Pastor leisten. Und damit sind wir mitten im Thema angekommen. Denn die Musik steht nicht im Vordergrund des Kirchlichen.

Herausforderungen für die kirchliche Archivpflege sind somit zuallererst die Vorgänge um diese ideale Gemeinde, gewissermaßen also die Akten des Kirchenvorstands. Dieser befindet über Anstellungsverfahren, Baumaßnahmen und innere Entwicklungen; auch Stellungnahmen zu „Dienst und Leben“ sind gefragt. Doch schon was der Pastor tut (als Privatmensch, sofern er sich untadelig verhält, und als Theologe, soweit dies das pauschal Gottesdienstliche überschreitet), erscheint aus dem Gesichtskreis dieses Kirchenvorstands herausgerückt. Verglichen mit dem Kirchenmusiker ist das aber noch immer ein Kernbereich des Gemeindelebens.

Denn Kirchenmusik scheint auf einer anderen Grundlage zu stehen. Auch hier gibt es eine Verkündigungsfunktion: zwar im-

mer wieder (und unter wechselnden Vorzeichen) bestritten, aber nie dauerhaft in Zweifel gezogen. Auch ein Kirchenmusiker kann in der Gemeinde ein idealer Primus inter pares sein: etwa als integrativer Chorleiter. Und diese Primus-Funktion liegt im Prinzip auch schon in einer Vorsängerschaft begründet: Gleichviel, ob der Kirchenmusiker nur singt oder auf der Orgel spielt, er ist Primus inter pares im Gesang der Gemeinde (denn wer traute sich, allein und gleichsam ohne Deckung los zu singen?). Wenn sich aber im Gemeindeleben zwei solche „Primi inter pares“ ergeben, liegt der Gedanke einer Konkurrenz nahe – zwischen rein wortbezogener und musikalischer Verkündigung, zwischen Pastor und Kirchenmusik. Und traditionell steht an dieser Stelle der Kirchenmusiker selbstverständlich hinter dem Pastor zurück. Wenn dieser also das Hauptinteresse beansprucht, kommt jenem nur ein untergeordnetes zu. Und so ist es auch im Umgang mit den Archivalien.

Das lässt sich räumlich veranschaulichen. Das primäre archivalische Interesse richtet sich auf das Kirchenbüro, ein sekundäres auf die gottesdienstliche Sprechrichtung von Altar und Kanzel in Richtung Gemeinde – die Kirchenmusik empfinden wir in der Regel als Gegenrichtung. Während vieles aus den beiden zuerst genannten Bereichen offen vor den Augen der aktuell Prüfenden wie der historisch Forschenden daliegt, ist der Wirkungsbereich des Kirchenmusikers nicht nur Terra incognita, sondern sogar Terra prohibita. Sie ist (oft

in luftiger Höhe angesiedelt) verschlossen, bisweilen mehrfach wie ein unterirdisches Verlies: zunächst die Emporenaufgänge, dahinter das Instrument (das ist uralte Pflicht), schließlich aber auch der Notenschrank.

In diesem Notenschrank mischt sich das für den Dienst Übernommene mit dem privat Mitgebrachten. Dieses Mischungsverhältnis aber gilt (erstens) für den Kirchenmusiker als Person umfassend; nimmt er Noten nach Hause mit, um dienstlich Übernommenes am heimischen Klavier auszuprobieren, ergibt sich an diesem Instrument dieselbe Trenn-Unschärfe noch einmal. Und zweitens ist es potentiell unpraktisch, dienstliche Noten nur an der Orgel zu verwahren. Manches steht auch im Gemeindesaal, in dem der Kirchenchor probt (dort sind wiederum Raum und Schrank verschlossen), außerdem im Kirchenmusikerbüro (wo vorhanden – auch dort verschlossen) oder wiederum zu Hause.

Im Prinzip sieht das im Hinblick auf den Pastor genauso aus – nur dass er vermutlich die Altarbibel nie mit nach Hause nimmt. Doch es ist rational nicht erklärlich, weshalb zwischen diesen beiden Funktionen eine Unterscheidung im „Interesse von außen“ besteht. Ein Kirchenmusiker hat anscheinend eher die Aura des Künstlers an sich – vielleicht schreckt das ab. Doch im Prinzip ist das, was der Kirchenmusiker tut, ebenso an „Dienst und Leben“ gebunden wie das Wirken des Pastors.

Und vieles aus dem historischen Leben der Gemeinden bleibt verborgen, wenn das Wirken des Kirchenmusikers ausgegrenzt wird – mehrfach verschlossen wie sein Instrument.

Seit etwa 15 Jahren sichte ich Überlieferung zu lutherischer Kirchenmusik und ihrer Geschichte in unterschiedlichen protestantischen Regionen – zeitweise nur sporadisch, aber manchmal auch sehr intensiv, so in letzter Zeit im Norden der hannoverschen Landeskirche. Die Erfahrungen, die man macht, sind standardisierbar; sie sind vielfach fatal. Ein baulicher Riss geht durch das Kirchengebäude und das Gemeindeleben; es ist, als ob im Westen der Kirche, über den letzten Sitzreihen, für viele Betrachter ein Schwarzes Loch klaffe. Dort steht – das ist ja ein vertrauter Anblick – eine Orgelfront, die zum harmonischen Ganzen der Kirchengestaltung gehört; so sieht das sogar die Kunstgeschichte. Doch was dahinter ist, interessiert kaum einen: Auch für historisch bedeutende Instrumente reicht die Dokumentation bisweilen nicht über einen Wartungsvertrag des 20. Jahrhunderts hinaus. Immerhin, vielfach ist die Lage deutlich besser, doch der Grund für Aufbewahrung liegt in der Normalaktivität des Kirchenvorstands: Orgel hat etwas mit baulicher Veränderung zu tun. So weit, so gut: Doch was spielt ein Organist eigentlich? Die Antwort der meisten Archive ist bestürzend schlicht: Ein Kirchenmusiker spielt Orgel. Er macht Musik. Das ist alles.

Natürlich kann man Dokumentationslücken nicht nachträglich wieder mit dem Material füllen, von dem man sich einst getrennt hat; doch das ist nur eine Seite des Problems. Man muss auch dafür sorgen, dass sie nicht mehr entstehen – und ebenso, dass das Dokumentierte korrekt erfasst wird.

Zum Teil auch aus dem Bereich anderer Landeskirchen stammend, habe ich einige fatale, letztlich aber wiederkehrend typische Beispiele zusammengetragen:

1. In einer Gemeinde wird für die Pastorsbibliothek berichtet: „Liturgie (Handschrift!)“. Welchem Dienstbereich das angehört, also dem des Pastors oder dem des Kirchenmusikers, bleibt ebenso ungesagt wie das ungefähre Alter und eine Angabe, welche „Liturgie“ denn gemeint sei. Nur das Ausrufezeichen lässt Rückschlüsse darauf zu, dass hier keine ganz junge Handschrift gemeint sein könne.
2. Nur wenig konkreter ist das nächste Beispiel: „Notenbuch (ohne Datum): zu einzelnen Amtshandlungen“. Auch das kann fast alles sein: eine mittelalterliche Pergamentquelle oder die Orgelbegleitung zum Altargesang nach einer Agenda des 20. Jahrhunderts (es handelte sich diesmal um das Letztere). Auch hier wäre zu erwarten, dass die Agenda bestimmt wird.
3. „Notenbuch (ohne Datum): Gottesdienstlieder“. Ein ähnlicher Fall. Hier fragt man sich also, welcher Gottesdienst denn

gemeint sein könne: eher der des 20. Jahrhunderts (weil der Erfasser die Lieder als zum Gottesdienst gehörig identifizieren konnte, somit also nicht als erstes typische Lieder der Aufklärung ins Blickfeld traten)? Handelt es sich nur um die Lieder, gegebenenfalls mit Text – oder sind sie, untextiert, als Klaviersatz verpackt und damit etwas aus dem Dienstbereich des Organisten? Auch das müsste ein Erfasser auf Anhieb leisten können.

4. „Kirchenrechnung mit Anlagen, Noten als Einband“. Auch das kann alles heißen: Es kann einer der Fälle sein, in denen vorreformatorische Pergamentseiten mit Gregorianischem Choral zu neuem Leben erawachten; ebenso gibt es auch die großformatigen, festen Papiere etwa der Zeit um 1700, die sich (auch mehrlagig) um kleinformatische Rechnungsbücher fügen lassen. Schon die Materialangabe führte hier weiter, ebenso die Zahl der Notenlinien: Sind es fünf (wie seit langem üblich), sind es vier (Standard für unmittelbar Vorreformatorisches), sind manche der Notenlinien farbig?

5. „Rechnungsbuch 1838–40, hinten 22 Seiten Noten“. Hier befürchtete ich eine besonders phantasielose Beschreibung, denn dass eine begriffliche Unschärfe zwischen „Noten“ und „Notizen“ gibt (z. B.: „Noten zum Pastorat“), ist mir mehrfach begegnet – und eine solche lag angesichts eines Rechnungsbuches durchaus nahe. Doch die Suche lohnte. Immerhin hätte der Protokollant aber (hätte er gewusst,

was interessiert) auch die Komponistenamen nennen können, die, leicht lesbar, verzeichnet sind: beispielsweise Carl Maria von Weber.

Nun ist durchaus verständlich, dass bei der Erfassung von Archivalien keine umfassende Aktenbeschreibung im Sinne eines Regests geleistet werden kann. Doch in jedem Fall ist der Terminus „Noten“ keine Beschreibung; er ist wenig besser als eine Findbuchangabe, die „Akten“ lautete – oder der Hinweis eines („staatlichen“) Archivars, der mir aus seinen Beständen besonders den Aktentitel „Varia“ ans Herz legte.

Im Einzelfall ist beim Erfassen also auch fachliche Hilfe erforderlich – etwa solche aus übergeordneten kirchenmusikalischen Einrichtungen. Nun mag man sich fragen, ob sich das lohnt. Das aber lässt sich nur bejahen. Denn Musikgeschichte Niedersachsens ist, wenn man von den Welfenhöfen und Oldenburg absieht, primär eine Musikgeschichte der Kirchen; und wenn hier die erforderlichen Grundlagen nicht erschlossen werden, kommen weder Forschung noch Bewusstseinsbildung in Gang.

Wenn die Forschung die Musikkultur des Landes darstellt, ist das keine Flucht in die Geschichte oder in die Regionalität; denn das, was an alter kirchlicher Musikkultur in Niedersachsen bekannt ist, ist ein integrierender und höchstwertiger Bestandteil des nationalen Erbes. Dieser Umstand ist viel-

fach dadurch verdeckt worden, dass die kirchlich-musikhistorischen Suchstrategien sich zunächst auf Mitteldeutschland konzentrierten und den Nordwesten aussparten. Das so Hochwertige sind in jedem Fall (und zwar überkonfessionell) die alten Orgeln des Landes – von Cuxhaven-Altenbruch bis Northeim, von Krummhörn-Rysum bis Grauhof. Doch wer dorthin geht, um etwa Musik Bachs zu hören, muss sich stets darüber im Klaren sein, dass diese Orgeln nicht für diese Musik entstanden, sondern für eine andere, für deren Erschließung es – man kann es nicht anders sagen – bereits fünf nach Zwölf ist. Die Situation ist dramatisch, und die Kirchen stehen hier, wie erwähnt, in einer besonderen Pflicht. Daher möchte ich Ihnen im Folgenden Tipps geben: Handreichungen für die Suche, zunächst aber Begründungen dafür, weshalb sich das Ganze lohnt.

Orgeln als Ausgangspunkt

Hierzu möchte ich Ihnen knapp das vorstellen, was ich eben – vielleicht überspitzt – als die große Unbekannte oben im Westen der Kirche geschildert habe: die Orgel. Denn sie steht im Zentrum dessen, was Kirchenmusiktradition in Nordwestdeutschland ist: Das Gemeindelied hingegen ist noch bis zum Zweiten Weltkrieg schulischer Lehrstoff gewesen, fiel also in die Kompetenz des Volksschullehrers – und erst im Laufe des 19. Jahrhunderts war diese Lehrerfunktion mit der des Organisten zusammengeführt worden (wie in

Lehrer Lämpel aus Max und Moritz bekannt). Vorher wäre niemandem eingefallen, den Organisten die Liedbegleitung zu übertragen, weil das Lied ein so integraler Bestandteil der Schulpädagogik war.

So wird zunächst deutlich, dass erst seit relativ kurzer Zeit im Gottesdienst ein Stützinstrument unverzichtbar geworden ist, weil der Liedgesang aus der Schulpädagogik herausgelöst wurde (ob als Instrumente Gitarre und E-Piano denselben Effekt wie eine Orgel haben, frage ich hier nicht). Wichtiger ist noch, dass das Zustandekommen der Orgelkultur, für die die Länder nördlich des Harzes international berühmt sind, eine Art Luxus war. Zur Veranschaulichung: Kurz vor 1720 wurde im Bereich des Konsistoriums Stade eine Generalkirchenvisitation abgehalten; 58 Gemeinden, die damals eine Orgel hatten, standen 50 Nicht-Orgelorte gegenüber – der Gottesdienst funktionierte trotzdem. Die Orgel-Nachweise lassen sich noch einmal differenzieren: Die größten Instrumente befanden sich in den Orten am Südufer der Niederelbe und im Land Wursten; sie waren (auch auf Dörfern heutigen Verständnisses) ebenso groß wie gleichzeitige Instrumente in den Städten – in Wremen, 1624 gebaut, damals etwa ebenso groß wie in Braunschweig St. Martini oder in Lüneburg St. Johannis. Auch die etwas kleineren hätten noch jeder Stadt Ehre gemacht; vor allem in Mitteldeutschland, dem traditionellen Musikland unseres Verständnisses, waren sie in Städten eher noch kleiner. Wirklich klein

war im Einzugsbereich der Marschen kaum eine Orgel, durchaus aber in den Heide- und Moorgebieten – das gilt zugleich für entsprechende weitere Gebiete des Landes. Eine besondere Orgel-Konzentration liegt in Nordniedersachsen, also in den reichen Marschen, daneben im Gebiet des alten Bistums Verden, das in seinem Westen einen Orgel-Korridor von der Aller bis an die heutigen Stadtgrenzen Hamburgs ausprägte.

Grundsätzlich zeigen die Orgeln etwas, das für die Kirche längst aus dem Blick geraten ist: Kirche war nicht nur ein Ort des Glaubensbekenntnisses und der Kasualien; Kirche war auch der Ort, in dem sich das Kulturverständnis konkretisierte. Das funktionierte nur, wenn die Kirche gegenüber Kultur keine Berührungspunkte hatte: Das Beste, Schönste und Teuerste war für sie gerade gut genug. Nichts aber war so teuer wie die Orgel – nämlich in den Ausmaßen, in denen sie in den Kirchen norddeutscher Territorien (sagen wir: um 1700) vorhanden war.

Oder anders: Wir begreifen die Trennung von Staat und Kirche als ein klar benennbares historisches Faktum. Doch wir reden nicht darüber, dass einmal Kirche und Kunst eine Einheit bildeten. Es ging also nicht um die Frage, ob Kunst kirchlich sei oder wie viel ästhetischen Eigenanspruch die Kirche aushalte; das Kirchliche und Außerkirchliche war vielmehr gar nicht auseinanderzudividieren.

Das sieht man nur, wenn man sehr aufmerksam durch eine Kirche geht: In baulicher Hinsicht sind Kanzel und Altar vielfach reicher ausgestattet, als die beiden Begriffe im Hinblick auf eine theologische Aussage an sich haben müssten. Der sensibelste und wertvollste Punkt in dieser Hinsicht aber sind die Orgeln – und auch das ist weitgehend aus dem Blick geraten, seitdem es so normal geworden ist, dass eine Kirche eine Orgel habe. Was also muss man wissen, um die historischen Potentiale einer Orgel – in ihrer immensen kulturgeschichtlichen Bedeutung – korrekt zu fassen?

1. Orgel

Der gesamte Raum des heutigen Niedersachsens (ebenso aber Schleswig-Holstein, Dänemark und Südschweden bis hin nach Gotland) ist außerordentlich früh im internationalen Orgelkonzert vertreten; das ist eine Angelegenheit der Zeit um 1300. Das Besondere dabei ist, dass (vor der Reformation) nicht nur die Bischofssitze, sondern auch die Orte an den Handelsrouten und die Dörfer der Fluss- und Küstenmarschen vertreten sind – ganz ähnlich also, wie das die Karte noch für die Zeit um 1720 spiegelt. Die Frage, welche Musik man gerade auf dem Dorf zu suchen hat, wird uns daher weiter zu begleiten haben.

Orgeln sind schon um 1500 nicht einfach Musikinstrumente; sie funktionieren nach den Regeln eines Großrechners des mittleren 20. Jahrhunderts. Alle Computerak-

tionen beruhen auf dem Zweiersystem, also auf Ja-Nein-Informationen, und Orgeln seit der Zeit gerade um 1500 bilden eine Kreuzung zwischen zwei solchen Informationssträngen: Entweder eine Taste ist gedrückt oder nicht; das ist für das Spielen elementar. Doch ein Ton erklingt nur, wenn auch ein Register gezogen ist – es können auch zwei oder drei sein oder gar alle, die zur Verfügung stehen; wenn aber allein ein Register gezogen ist, erklingt noch kein Ton. Das Registrieren war nun eine der grundlegenden Neuerungen in der Zeit um 1500.

Gewissermaßen muss also die Hardware programmiert werden, damit Musik vorgelesen werden kann. Ein Stück weit funktioniert das durch den Spieler selbst, der die Register wählt; manches ist aber – abgerückt von der Benutzeroberfläche – durch den Orgelbauer festgelegt, etwa die Registerzusammenstellung als solche (die Disposition) oder die Intonation der Pfeifen (die nicht nur innerhalb eines Registers homogen sein muss, sondern auch auf die Kompatibilität der Register untereinander bezogen ist).

So kleine Orgeln wären lediglich Positive; an deren Minimaltechnik aber bestand um 1500 kaum Interesse: Heraus kämen Instrumente, die nur einen einzigen solchen Hardware-Komplex umfassten und damit ähnlich funktionierten wie ein Klavier, nur dass man sich zu diesem noch den Schaltmechanismus des Registrierens hinzudenken muss. Mindestens hat man

hingegen an eine eigene Pedalklavatur zu denken, die an das Manual angehängt war, so dass sich über jene die tieferen Manualtasten alternativ mit den Füßen bedienen ließen. Doch auch dies war nicht der normale Standard. Vielmehr gab es schon im 16. Jahrhundert in Orgeln üblicherweise zwei Manuale und ein selbstständiges Pedal, das heißt: Mit jeder dieser insgesamt drei Klaviaturen wird jeweils eine (prinzipiell isolierbare) Teilorgel bedient. Diese bauliche Differenzierung ist kein Selbstweck, sondern aus der Aufstellung dieser Teilorgeln ergibt sich Klangarchitektur: Ein Hauptwerk kann über, unter oder vor sich klangliche „Konkurrenz“ durch ein anderes Teilwerk erhalten, und die tiefen Register des Pedals ließen sich ohnehin baulich nicht gemeinsam mit dem Rest im Normalgehäuse unterbringen.

Typisch war zunächst die Unterscheidung zwischen Oben und Unten: Knapp über der Stirn des Spielers wurde aus dem Hauptwerk der Orgel ein Brustwerk ausgegliedert. Im 16. Jahrhundert kam es jedoch auch noch zu einer Steigerung: zur Einführung des Rückpositivs, eines Teilwerkes im Rücken des Organisten – oder genauer: an der Brüstung der Orgelempore stehend und damit in den Kirchenraum vorgezogen. Um dort die Register zu bedienen, ließen sich eventuell die Knöpfe gleich dort, eigens am Spielschrank, befestigen; doch Töne ließen sich nur spielen, wenn der Tastendruck unter der Orgelbank hindurch geführt werden konnte – also auch unter der Pedalklavatur und de-

ren Spielmechanik. Spätestens dort ist also eine neue Stufe technischer Komplexität erreicht.

Grundsätzlich stehen diese Teil-Rechner nicht allein; sie lassen sich vielmehr auch untereinander verbinden, koppeln – oder, auf Computerdeutsch: Sie bilden ein lokales Netzwerk. Auch hierauf müssen Orgeldispositionen abgestimmt sein. Somit wirken die tatsächlichen Rechenmaschinen des 17. Jahrhunderts gegenüber diesem inneren Aufbau wie primitives Spielzeug; nur die astronomischen Uhren stehen auf einer ähnlichen Kulturstufe.

Nun besteht eine Orgel aber nicht nur aus der Organisation ihrer Teile, sondern natürlich auch aus Pfeifen – nicht nur mit einer Pfeife pro Taste, sondern mit mindestens einer Pfeife pro Taste und Register. Spricht man vom historischen Normalfall der Norddeutschen Orgelkultur, hat man mit mindestens 20 Registern zu rechnen. Das heißt, den kompletten, in den Tastaturen gespiegelten Klangbereich der Orgel mindestens 20 Male mit Pfeifenreihen zu versehen; für Mixturen braucht man pro Taste bis zu sechs Pfeifen – und die großen Orgeln hatten mehr als 30 Register. Der bauliche Aufwand hierfür ist bis heute nicht unbeträchtlich – und Aufwand wirft auch Kosten auf.

Das alles war noch relativ unproblematisch dort, wo die erforderlichen Rohstoffe verfügbar waren, etwa im Harz: Dort gab es Blei, das zur Herstellung von Metallpfei-

fen benutzt werden kann; ebenso wachsen dort Bäume, aus deren gerade gewachsenen Stämmen sich breite, gleichmäßige und lange Bretter gewinnen lassen. So wirkt es plausibel, dass Städte am Harzfuß sich Orgelbau leisteten; und ähnlich liegen die Dinge in Sachsen, im Umfeld der Silbervorkommen des Erzgebirges. Gerade in Nordwestdeutschland wird die Lage kritisch, wenn man sich von den Bergzonen wegbewegt: Dann fehlen nicht nur Bodenschätze, sondern auch die dicken, gerade gewachsenen Baustämme. Alles musste erst einmal herangeschafft werden. Doch gerade hier entstanden Orgeln, die international exzeptionelles Interesse wecken. Sie belegen die exorbitant hohen Ansprüche, die die Einwohner des Landes in kulturellen Bereichen hatten, sind für ihre Zeit Wunderwerke der Technik, spiegeln ein Profitieren von internationalen Handelsbeziehungen, binden auch die Kunstkräfte der Schnitzer und Maler ein und bieten im Kunstanpruch eine dauernde Herausforderung – denn was man an einer Orgel wirklich hat, erlebt man natürlich nur, wenn man sie hört. Gemessen daran ist es relativ einfach, einen Schnitzaltar zu gewinnen; den Schnitzer, der sachkundig arbeitet, braucht man übrigens ebenso auch für das Äußere der Orgel, und die Beschaffung von Lindenholz, Blattgold und Farbe ist eine viel geringere logistische Herausforderung als die von regelmäßig gewachsenem Holz und Zinn.

Norddeutsche Orgelkultur – das mag deutlich werden: Das ist nichts, dem sich die Frage nach einer parallelen mittel- oder süddeutschen Orgelkultur zwingend anschließen hätte. Was aber bedeutet das: Die Paläontologie thematisiert für einzelne Regionen und Erdzeitalter „Leitfossilien“; die Archäologie klassifiziert Kulturen nach Fundtypen. In diesem Sinne sind die alten Orgeln unmissverständlich eines der elementaren Leitmotive in der Kulturgeschichte des norddeutschen Raumes. Die Blicke richten sich nicht nur auf den Küstenraum; auch die übrigen Teile Niedersachsens spielten hier eine elementare Rolle. Und Orgeln: Das ist nun einmal ein Teil des kulturellen Erbes, der im Besitz der Kirchen ist.

„Alte“ Orgeln allerdings gibt es viele in Europa; auch 200 Jahre sind „alt“ – und die Instrumente sind dann in aller Regel denkmalwürdig. Doch das Alte, um das es hier geht, erstreckt sich auf noch einmal mindestens 250 Jahre mehr; denn andere mitteleuropäische Regionen holten erst um 1700, in der Zeit Bachs als Musiker und Gottfried Silbermanns, den Vorsprung ein, den der Norden bis dahin ungebrochen inne gehabt hatte.

Wie weitgehend dies ganz Niedersachsen betrifft, lässt sich an der Karte visualisieren, die vor neun Jahren dem Buch „Orgeln in Niedersachsen“ beigegeben wurde – einem historischen Längsschnitt bis in die jüngste Geschichte. Nur Orgeln, bei denen Prospekt und Werk ihre wechsel-

seitige Geschichte teilen (bei denen also nicht nur die bloße Fassade die Zeiten überdauert hat), sind hier aufgeführt. Die landesweite Bedeutung spiegelt sich hier unmissverständlich – und um die historischen Potentiale wirklich fassen zu können, lassen sich auch all die Orte hinzurechnen, an denen nur noch Nichtfunktionales (wie eine Orgelfassade) oder vielleicht gar nichts mehr an die alten Traditionen erinnert. Insofern nehme ich niemanden aus; die musikhistorische Fragestellung geht uns alle an.

Das spiegelt sich erst recht, wenn man die historische Differenzierung hervorhebt: Die Orgeln sind in jenem Band nach Alter aufgeführt, beginnend mit Rysum (1457/1513) und endend mit Cuxhaven (1993). Die Wirkung des Leitmotivs verbindet sich nun etwa mit den hier als Nummern 1–45 Gezählten. Dass aus der frühesten Zeit der breite Nordfuß des Harzes ausgespart erscheint, hängt teils mit dem Zweiten Weltkrieg, teils mit dem „Verschleiß“ alter Instrumente zusammen: Dort gibt es nur wenige erhaltene Werke – wie vor allem die Orgel in Wolfenbüttel. Erstaunlich ist auch, dass die Bedeutung der Orgelkunst seit etwa 1680 sich in den altwelfischen Gebieten auf einem Rückzug nach Norden befindet – und dass dennoch gerade aus dieser Zeit landesweit so prominente Instrumente benennbar sind.

Dies alles ist eingebunden in landesweite Ströme: Der Orgelbauer Berendt Hueß, Lehrer des berühmten Arp Schnitger, ist

mit Orgeln in Stade, Celle, Mariendrebber und Langwarden vertreten; Schnitger selbst beherrscht den Küstenraum, während mit Bockhorn, Melle und Gifhorn der Orgelbauer Christian Vater das Land überspannt. Ganz Niedersachsen schließlich wird vom Werk der Familie Gloger „durchkreuzt“ – hier präsent in Northeim und Neuhaus (Oste). Und, noch einmal: Das ist nur eine Auswahl. Tatsächlich vorhanden oder zumindest nachweisbar ist eine weitaus höhere Intensität der Orgelkultur.

2. Kirchenmusik und Gemeinde

Wie gesagt: Baudokumente zur Orgelgeschichte sind, soweit erhalten, selbstverständlich auch von der Archivpflege mit berücksichtigt worden. Zwar war vielleicht nicht immer verständlich, weshalb eine alte Orgel renoviert oder eine neue Orgel gebaut werden sollte. Knapp gesagt: Kirchenvorstände sind mit dem Denkmalsproblem alter Orgeln vielfach überfordert.

Noch problematischer wird die Lage jedoch, wenn die Frage erreicht ist, was mit einer solchen Orgel alles in musikalischer Hinsicht geschieht. Am 13. November 1933 wandte sich das Landeskirchenamt mit der Rundverfügung 24185 an sämtliche Kirchengemeinden; es ging um die Erfassung der in kirchlichem Besitz überlieferten Musikalien. Der Verantwortliche hierfür – es kann eigentlich nur Christhard Mahrenholz gewesen sein – war auf jeden Fall ein Profi, denn der Fragebogen, der

beigefügt wurde, war auf außerordentlich viele Eventualitäten vorbereitet.

Die ersten beiden Fragen richten sich auf liturgische Bücher, auch solche der vorreformatorischen Zeit; hier war nur ein Punkt vergessen worden, nämlich der der kirchlichen Rechnungsbücher, die in Seiten aus entsprechenden Pergamenthandschriften eingebunden worden sind. Frage 3 richtet sich dann auf handschriftliche Anteile gedruckter Agenden aus.

Die vierte Frage erweist sich als besonders kenntnisreich formuliert: Hier wird nicht nur nach alten Kirchenchorbeständen gefragt, sondern auch der Begriff „Adjunkten“ verwendet: Das sind erwachsene Amateurmusiker, die im Gottesdienst dem hauptamtlichen Kirchenmusiker zur Seite stehen. Wer um 1930 so fragt, hat die aktuellsten Diskussionen der musikalischen Quellenforschung im Blick: Adjuvantenkultur war gerade in jenen Jahren ein besonderes Forschungsthema in Sachsen und Thüringen.

Dann geht es um einzelne Notenbestände aus der Zeit vor 1800; dort wird schier Unmögliches verlangt:

„Welche gedruckten Notenbücher (Partituren oder Stimmhefte) für vokale oder instrumentale (Bläser-)Ausführung aus der Zeit vor 1800 sind vorhanden? (Es genügt Angabe des Verfassers mit Vornamen, des abgekürzten Titels, sowie des Druckortes mit Jahr; soweit die Titelblätter fehlen oder die Notenhefte sonst wie unvoll-

ständig sind, ist genauere Inhaltsangabe des noch Vorhandenen erforderlich).“

Der Detailreichtum, der für die Antworten erwartet wird, kommt einer säuberlichen bibliographischen Titelaufnahme gleich – und gerade der Fall, dass Titelblätter fehlen, bringt auch professionelle Musikbibliothekare ins Schwitzen. Mit der letzten Frage geht es dann um handschriftliche Noten der Zeit vor 1850, besonders um solche für den Dienst des Organisten.

Wie aus diesem hier gezeigten Antwortbogen hervorgeht, hat die betreffende Kirchengemeinde alle Fragen mit Nein beantwortet. Das war andernorts nicht anders. In den alten Kirchenkreisen Stade und Altes Land wird ein Totalverlust musikalischer Quellen protokolliert. Das aber entspricht nicht der Wahrheit – und das lässt sich besonders klar für den alten Kirchenkreis Altes Land beschreiben – eine der ältesten geschlossenen Orgellandschaften Europas mit sechs Orten auf 15 km Weg, deren Orgeltradition mindestens bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Auch hier hat jede Gemeinde jede Frage mit Nein beantwortet. In Jork jedoch liegt eine Agende des 17. Jahrhunderts vor, die – zumindest im Druck – Noten enthält, aber auch umfangreiche handschriftliche Textzusätze und daneben ein handschriftliches Agendenblatt. In Grünendeich und Borstel hätte die Frage nach älteren handschriftlichen Orgelnoten mit Ja beantwortet werden müssen; sie lagen in beiden Orten damals wohl noch neben der Orgel.

Was also war das Problem? Die Antwort liegt dort, wo ich vorhin begonnen habe: bei der gedanklichen Mauer zwischen Gemeinde und Kirchenmusik. Denn in den meisten Fällen beantwortete der Pastor das Schreiben, anscheinend ohne vorher mit dem Organisten Rücksprache gehalten zu haben.

So ist, soweit erkennbar, im gesamten Bereich der hannoverschen Landeskirche dieser Ansatz verpufft – eine Idee, die vielleicht noch Verluste hätte aufhalten können (vermutlich nur in Bösenrode im Ostharz, außerhalb der hannoverschen Landeskirche, war Mahrenholz fündig geworden). Vergleichbar systematische, aber fruchtbare Notensuchen hat es schon vor 1900 im Königreich Sachsen und in den thüringischen Territorien gegeben, ebenfalls um 1930/35 verstärkt in Württemberg und Bayern. So stehen wir heute noch immer da, wo Menschen wie Mahrenholz um 1930 eigentlich ansetzen wollten. Da klafft ein Zeitraum von mindestens 75 Jahren – und gegenüber der kirchenmusikalischen Überlieferung in Mitteleuropa ein Forschungsrückstand von über 100 Jahren. Tatsächlich – das sei immer wieder betont – sind also die Kirchen gefragt.

3. Musik an der Orgel

Was also entging der Suche? Ich bleibe zunächst im Alten Land und beginne beim Beispiel Grünendeich. Ein Organist des 20. Jahrhunderts hat aus den Notenbeständen neben der Orgel ein handge-

schriebenes Buch gerettet; als Herkunftsangabe legte er einen Zettel in den Band – mit dessen Hilfe gelangte er wieder ins Kirchenarchiv. Auf diesem Zettel stand: „Dieses Buch lag unter vielem ‚Müll‘ an der Orgel zu Grünendeich (Altes Land)“.

Zunächst: Dass es den Zettel gab und dass die Rückführung erfolgte, ist eine rühmliche Ausnahme. Denn die vorhin angesprochene Unschärfe zwischen Dienstbibliothek und Privatbesitz, die das Wirken des Kirchenmusikers begleitet, führt dazu, dass es – auch ohne böse Absichten – zu Privatisierungen des kirchlichen musikalischen Tafelsilbers kommt. Doch böse Absichten gibt es auch: Honorarverzicht für Konzerte, wenn man sich in den örtlichen Notenbeständen bedienen darf, Jagd- und Sammeltriebe nach Altem, die dafür sorgen, dass einst nachgewiesenermaßen reiche Bestände leergefegt sind, und nicht zuletzt auch Aufräumungsmaßnahmen, mit denen – in bester Absicht – ein neuer Kirchenmusiker den „alten Plunder“ auf der Orgelempore mit leichter Hand entsorgt. Das erste Problem ist: Das alles ereignet sich stets in dem Bereich der Kirche, der den Blicken der Öffentlichkeit verborgen ist. Und das zweite: Im Prinzip hat in der Gemeinde niemand etwas dagegen.

Was aber steckt in dem Orgelbuch aus Grünendeich? Es ist zunächst nichts Auffälliges – ein Choralbuch, aus dem der Organist den Gemeindegang begleitete. Doch die Choralsätze sind erweitert: Sie enthalten die zeittypischen Zeilenzwi-

schenspiele. Viele Zeugnisse für diese Praxis hat man nicht; hier aber ist eines vorhanden. Ferner sind Vorspiele mit wiedergegeben, und zwar bisweilen verweisend nicht nur auf ein einziges Lied, sondern auf mehrere (hier sollten „Herr Jesu Christ, wahr Gott und Mensch [sic]“ und „Vom Himmel kam der Engel Schar“ auf dieselbe Weise eingeleitet werden). Auf solche Informationen ist man angewiesen, wenn es um die Bestimmung des Charakters von Vorspielen geht – wie choralgebunden (oder wie frei) waren sie gehalten?

Doch schauen wir uns auch den „Müll“ etwas näher an, unter dem sich dieser Band fand (vgl. Abbildung): aus dem Regal neben der Orgel geholt und ohne ordnenden Handgriff einfach daneben auf einen Stuhl



Grünendeich: Noten

gelegt. Das also wäre die Aufgabe für Menschen in Gemeinden der 1930er Jahre gewesen, hier Bestimmungsübungen zu praktizieren. Man neigt doch regelrecht dazu, den nächsten Papierkorb zu suchen

und zu sagen: Bloß weg damit. Doch schon die hier erkennbare Bleistiftnotiz enthält eine Information zur Gestaltung des Gottesdienstes: Dort steht „Überleiten nach F [dann unleserlich] Vaterunser.“ Die Folge: Hier erschließt sich ein Stück Gottesdienstpraxis: Kurz vorm Vaterunser wurde „Schmücke dich, o liebe Seele“ gesungen (und zwar wohl nicht nur einmal); der Dorforganist verstand es, von D-Dur nach F-Dur zu modulieren, und zwar improvisatorisch (das informiert über Ausbildungsstandards); das Vaterunser wurde daraufhin nicht gesprochen, sondern gesungen, und zwar in der Version als liturgische Melodie – nur dann steht es nämlich in F. Das alles versänke im Orkus, wenn man hier die Papiertonne bemühte. Und grundsätzlich ist auch dieser Überlieferungszustand als solcher schon einmal eine bemerkenswerte Information: Denn nur dann, wenn Noten unablässig genutzt worden sind, sehen sie anschließend so aus. Erst „der Neue“, der andere Noten mitbringt, weiß hiermit nichts mehr anzufangen.

Weitere Informationen über „Dienst und Leben“ ergeben sich hier (ebenso wie in anderen Orten) auf den Vorsatzblättern von Orgelanthologien: Dort erfährt man auch, wie eine Trauerfeier musikalisch begleitet wurde. Und schließlich handelte es sich bei diesem Organisten (der zugleich als Küster und Lehrer arbeitete) keineswegs um einen schlechten Musiker. In Grünendeich spielte man zum Beispiel auch große Konzertfantasien des mittleren

19. Jahrhunderts, etwa eine über „O du fröhliche“, verfasst von dem in seiner Zeit viel bewunderten Organisten Friedrich Lux, einem künstlerischen Nachfahren Mendelssohns: Das Werk enthält auch anspruchsvollste Pedalsoli – die Trefferquote muss erheblich gewesen sein.

So erhält man Informationen über die Nutzung eines bestimmten Instruments, für Grünendeich ungebrochen von etwa 1830 bis 1950. Doch wie dringend braucht man eigentlich solche alten Noten: Dokumente, die – grob gesprochen – nicht einmal den Archivgesetzen folgend aufbewahrt werden müssen? Sind gedruckte Noten nicht ohnehin Massenware gewesen – und daher in ausreichender Form in Bibliotheken greifbar? Ganz schlicht gesagt, ist für diese Orgelfantasie zur Zeit kein weiteres erhaltenes Exemplar nachweisbar: weil einerseits schon zu viele Generationen mit dem Massenware-Argument handelten – und andererseits zu viele Organisten gerade diese Musik zu gerne gespielt haben, so dass die Noten anschließend aussahen wie ein hoffnungslos zerlesener Lieblings-Comic. Ich fahnde seit langem nach ganz bestimmten, bewunderten und einflussreichen Notendruckten des 19. Jahrhunderts – ohne jeglichen Erfolg. Und kirchliche Musiküberlieferung kann sich stets überörtlich gegenseitig ergänzen.

Grünendeich bietet damit eine Art idealen Normalfall, das heißt: Wenn überhaupt an einer Orgel Noten erhalten geblieben sind, können die Erträge so aussehen. Weil

diese Notenbestände integrale Bestandteile des kirchlichen Lebens waren und sind (und weil sie zuallererst historische Quellen der Gemeinde sind), kann eine Dokumentation nicht an ihnen vorbeigehen. Hier scheint mir ein Umdenken vonnöten zu sein – und mit Friedrich Lux' Fantasie über „O du fröhliche“ könnte man nicht nur viele Organisten, sondern auch ihr Publikum glücklich machen. So ist auch ein erster Punkt berührt, der die Relevanz des gemeindlich Überlieferten für das nationale Erbe belegt. Nationales Erbe spielt sich also, knapp gesagt, auch auf den Orgelemporen von Dorfkirchen ab. Und ideal ist der Normalfall Grünendeich darin, weil (a) die überlieferten Bestände eine so weite Entwicklung spiegeln, noch dazu auf qualitativ hohem Niveau, und (b) das Überlieferte nicht nur dem bedruckten Papier zufolge von Interesse ist, sondern zudem (durch Einzeichnungen) sich so detailreich auf die örtliche Situation beziehen lässt.

Wichtig erscheint mir auch, dass der Gedanke, Spreu vom Weizen trennen zu wollen, nicht am Überlieferungszustand ansetzen kann (also: Zerfleddertes sei weniger wichtig), aber auch nicht darin, Standardquellen für nebensächlich zu halten. Wer etwa sagte, dass das hannoversche Postludienbuch von Hermann Kleemeyer deshalb nicht aufbewahrenswert sei, weil es weitgehend Standard war, dem wäre entgegenzuhalten: erstens, dass nur die Masse der Überlieferung es erlaubt, von Standard zu sprechen, und zweitens, dass das darin gespiegelte Repertoire des 19.

Jahrhunderts gerade jetzt wieder anfängt, interessant zu werden: Vor wenigen Jahren etwa setzte in der Kirchenmusikergunft begeistert ein Prozess ein, sich mit den Werken des Celler Mendelssohn-Zeitgenossen Heinrich Wilhelm Stolze zu befassen – auch von ihm ist hier Musik enthalten.

Die Folge: Ohne eine systematische und sorgsame Sichtung der Orgelemporen ist vielleicht ein Kirchenbüro-Archiv darstellbar, nicht aber das Gemeindeleben. Der Prozess des unkontrollierten Wegwerfens muss gestoppt werden. Kirchengemeinden muss klar sein, wie groß die Bandbreite zwischen örtlichem und nationalem Erbe ist; Aufräumarbeiten auf Orgelemporen erfordern die Hinzuziehung des Archivpflegers. Und Organisten dürfen Noten weder mitnehmen noch unter Kollegen wegtauschen – ihnen muss klar werden, dass ihnen das nicht gehört. In Zeiten des Fotokopierens und Fotografierens hat dieses Mitnehmen auch jede funktionale Bedeutung verloren. Und alle Einzeichnungen, etwa für Registrierungen, sind nur vor Ort wertvoll: Denn sie sind nicht allgemeingültig, sondern letztlich nur im Hinblick auf die lokale Orgelintonation tauglich – wie im gezeigten Fall für die weltberühmte Orgel in Cuxhaven-Altenbruch, über deren Nutzung in der Geschichte sich aus den erhaltenen, mit Einzeichnungen versehenen alten Noten manches Bemerkenswerte erfahren lässt.

4. Tabulaturen

Neben diesen Alltagsbeständen gibt es tatsächlich auch die großen, international bedeutenden Objekte – doch sie sind in ihrer Überlieferung noch viel stärker gefährdet. Wo liegt das Problem? Bei den Alltagsbeständen sieht man wenigstens, dass es sich um Noten handelt, um Musik; das sieht man bei den wichtigen nicht – und im Prinzip müssen gerade diejenigen, die in den Kirchengemeinden Archivgut betreuen, wissen, wie bedroht, wertvoll und sensibel dieser Bereich ist. Es geht um Tabulaturen.

2006 sind zwei Tabulaturen durch die Tagespresse gegangen, beide mit konkreter Beziehung zu Niedersachsen. Eine von ihnen wurde in Lüneburg bei Georg Böhm abgeschrieben und gelangte nach Weimar – dass Bach ihr Schreiber gewesen sei, ist eine durchaus denkbare Hypothese. Nach der Werkangabe oben links (Liedtitel, Besetzung „auff 2 Claviere“, Komponistenname „Diet. Buxtehude“) sieht man Buchstabenreihen; es handelt sich um Tonbuchstaben. Über ihnen liegt bald ein Strich, bald zwei, bald gar keiner; damit wird die Oktavlage bezeichnet (das ist bis heute der Grund dafür, weshalb man von einem „zweigestrichenen c“ spricht). und darüber stehen bald Fähnchen, bald Zahlen; die bezeichnen das Tempo.

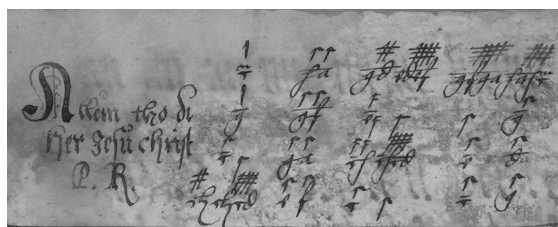
Das war das typische Notationsverfahren für Tastenmusiker. Um das zu verstehen, muss man sich zweierlei klar machen, zu-

nächst: Platz sparender kann man Musik nicht notieren – und das ist für einen Tastenmusiker wichtig. Denn für Instrumentalisten allgemein ist das Unangenehmste, umblättern zu müssen. Für Geiger stellt sich das Problem relativ selten – sein Notentext, in nur einem Notensystem aufgezeichnet, hat zumeist auf einer Seite oder auf einer aufgeschlagenen Doppelseite Platz. Organisten betätigen aber bis zu drei Klangkörper gleichzeitig (zwei verschiedene mit den Händen und noch einen mit den Füßen), und sie brauchen potentiell für jeden ein eigenes Notensystem. Folglich füllt sich das Papier rechnerisch dreimal so schnell. Auch noch bei der Arbeit mit Tonbuchstaben wurde mit dem Platz geknausert.

Das nennt man also „Tabulatur“: eine Griffschrift für Spieler von Tasteninstrumenten. Diesen Quellentypus hatte man in der Rundverfügung von 1933 vergessen (und nicht nur damals). Denn wäre für ihn bereits ein Bewusstsein vorhanden gewesen, hätte es nicht um 1955/60 zwei bemerkenswerte, umfangreiche Neufunde in der Calvör'schen Bibliothek in Clausthal-Zellerfeld geben können. Niedersachsen ist seit langem als Fundgrube für solche Quellen berühmt; einige eher periphere liegen in der Herzog-August-Bibliothek, einige um so berühmtere in Lüneburg; eine weitere in Celle (seit langem im Bomann-Museum) wurde auch erst um 1960 bekannt, eine andere Celler Handschrift gehörte zu den Beständen der Berliner Staatsbibliothek, und schließlich ist vor

kurzem auch noch eine vorreformatorische Quelle aus Oldenburg entdeckt worden (in anderer, älterer Notation). Das belegt zunächst, wie wichtig dieser Aufzeichnungstyp für den Raum Niedersachsens ist: Die Tabulaturen aus Lüneburg, Celle und Clausthal-Zellerfeld sind im Wissen um die viel bewunderte norddeutsche Orgelkunst aus der Zeit vor Bach unverzichtbar – Musik Hamburger Organisten macht hier den prominentesten Teil aus.

Ein weiteres Tabulatordokument ist in diesem Jahr hinzugekommen: in der Kirchengemeinde Cuxhaven-Lüdingworth. Es ist das derzeit älteste greifbare Dokument dieser Notenschrift, das älteste Zeugnis norddeutscher lutherischer Orgelmusik und der derzeit älteste lutherische Orgelchoral überhaupt. Erhalten blieb dies als Einband-Füllmaterial in einem Rechnungsbuch. Leider handelt es sich nur um Fragmente; das aber ist nur ein winziger Wermutstropfen an der ganzen Geschichte.



Tabulatur Lüdingworth „Allein tho di Her Jesu Christ“

Es ist also das erste niedersächsische Tabulatordokument, das in den Akten einer Kirchengemeinde aufgetaucht ist. Und deshalb ist anzunehmen, dass es nicht

das einzige ist, das es gibt. Doch weshalb weiß man noch nichts von ihnen?

Die Antwort ist der vorhin beschriebenen Notenanfrage der 1930er Jahre direkt benachbart: Es ist nicht danach gesucht worden; und keiner, der mit der Dokumentenlage befasst war, wusste, was eine Tabulatur ist (Mahrenholz wusste das sicher, aber vielleicht wurde 1933 noch nicht mit solchen Funden gerechnet) – offenkundig liegt hier eine Lücke sogar in der Archivausbildung. Warum wurden die anderen Quellen dann überhaupt bekannt?

Die Antwort ist einfach: Die Quellen in Lüneburg wurden entdeckt, weil die Stadt schon im späten 19. Jahrhundert in das Visier der Musikforschung rückte (über das Interesse an Bach); die Zellerfelder Manuskripte erschloss der Orgelforscher Gustav Fock, weil er gezielt einer persönlichen Fährte nachging. Das ältere Celler Orgelbuch musste in Berlin ebenso bei den Katalogisierungen durch Musikbibliothekare auffallen wie das, was in Wolfenbütteler und Oldenburger staatlichen Bibliotheken aufbewahrt ist. In Kirchengemeinden und an den Orgeln selbst unterblieben solche Suchvorgänge jedoch.

Und weil zumeist (anders als in der Lüdingworther Quelle) für Musikaufzeichnung extrafestes Papier verwendet wurde (ausgerichtet auf intensive Nutzung), erschlossen sich auch noch weiter gehende Potentiale: Man konnte mit diesem dicken Papier, wenn es seinen ersten Zweck er-

füllt hatte und nach 30–50 Jahren zum Altpapier gelegt wurde, Blasebälge der Orgeln abdichten. So fanden sich in Clausholm (Jütland) 1964 umfangreiche Fragmente der Kopenhagener Orgelmusikszene aus der Zeit um 1650 – teils in herkömmlicher Notenschrift, teils wiederum mit Tabulaturseiten. Also: Im Prinzip muss auch dann, wenn eine alte Balganlage oder ein Windkanal auseinander genommen wird, ein Archivpfleger dabei sein. Sonst geht das wieder so wie mit einem handtellergroßen Tabulaturfragment, das vor knapp zehn Jahren bei Restaurierungsarbeiten in dieser Landeskirche gefunden, aber anscheinend (weil es ja nur so klein war) doch weggeworfen wurde.

Nochmals, ganz deutlich: Dies ist die Standard-Aufzeichnungsform für Musik derjenigen Musiker, die zuallererst an den viel bewunderten Orgeln Dienst taten – im 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert. Nur dann, wenn man solche Quellen erkennt, lässt sich das Profil der lokalen Orgelkunst nachzeichnen. Jeder Hinweis darauf, wo jemand unter Ihnen auch nur glaubt, so etwas schon einmal gesehen zu haben, wäre sensationsverdächtig!

5. Altenbruch

Wie wichtig sind solche musikalischen Quellen – oder die musikalischen Begleitinformationen? Ich möchte das an dem vorhin angeschnittenen Begriff der Adjuvanten konkretisieren. Wie erwähnt, benannte man mit diesem Begriff diejenigen

erwachsenen Gemeindeglieder, die den Kirchenmusikern bei sonn- oder festtäglichen Aufführungen assistierten. Für diese Aufführungen war zunächst der Kantor verantwortlich – der, wie gesagt, mit seinen Schulkindern zwar für die Stützung des Liedgesangs gerade stand, aber ebenso auch einfachere Motetten aufführen konnte. Je kleiner die Schule war, desto eher war nur mit Sopransängern zu rechnen. Die sangen dann zweistimmig – und benötigten die Stützung durch den Organisten, die dieser kaum je verweigerte.

Adjuvanten traten dann also hinzu, um tiefere Singstimmen zu übernehmen, manchmal auch weitere Instrumente; diese wiederum konnten auch von professionellen Musikanten übernommen werden, denen auch das Recht zukam, etwa bei Hochzeiten zum Tanz aufzuspielen. Auf diese Weise ließ sich ein stattliches Ensemble zusammenstellen. Und dieses Musizieren, das bislang nur für den mitteldeutschen Raum erforscht ist, gilt daraufhin (im unzulässigen Umkehrschluss) auch nur in Mitteldeutschland als verbreitet – und zugleich auch als besonderes Kennzeichen mitteldeutschen Musizierens. Wie eine Bestätigung dieses Bildes wirkt einerseits das Bild „Frisia non cantat“, das dieses Friesland bis zur Aller und Mittelwaser reichen lässt, andererseits ein Text des Erfurter Musikers Michael Altenburg von 1620:

„Man bedencke nur das, wie an allen Oertern die Musica in vollem Schwunge gehet. Ist doch bald kein Dörflein bevoor aus in

Thüringen, darinnen Musica, beydes, vocalis und instrumentalis, nicht herrlich und zierlich sollte floriren und wohl bestellet sein.

Hat man ja kein Orgelwerck, so ist doch die vocalis musica zum wenigsten mit 5 oder 6 Geigen ornirt und gezieret, welches man vorzeiten kaum in den Städten hat haben können.“

Das ist ein typisches Urteil aus der Binnenperspektive – ein Loblied auf Thüringen aufgrund gezielter Kenntnis Thüringens. In den einschlägigen „Dörflein“ in Niedersachsen hatte man hingegen nicht nur stets eine Orgel, sondern wohl vielfach auch eine Adjuvantenkultur, die aber ganz andere Dimensionen annahm. Denn während in Mitteldeutschland Adjuvanten durch Vereinszugehörigkeit zum Mitmachen und zu Qualitätsstandards verpflichtet werden mussten, war Adjuvantenkultur im Norden, vor allem wiederum in den Küstenmarschen, etwas Exklusives. Musiziert wurden hier nicht „Chorwerke“, sondern zuallererst solche Stücke, die wir heute von Spezialistenensembles Alter Musik hören: durchweg solistisch besetzt.

Das Musterbeispiel lässt sich aus einer Predigt ableiten, die 1653 auf den Tod des schulischen Chefmusikers in Altenbruch gehalten wurde. In ihr geht es um den ewigen Lobpreis Gottes: Nicht nur im Himmel, sondern auch auf Erden sei er dauernd auch musikalisch zu praktizieren – nur sei im Himmel die Musik noch viel schöner als die phänomenalste auf Erden. Das wird mit Kompositionen belegt, die in

Altenbruch damals erklangen; und die Predigt wird unter anderem den damaligen Adjuvanten namentlich gewidmet. Manche von ihnen hatten zudem ein nachweisbar hohes musikalisches Urteilsvermögen: Sie reisten für ihre Gemeinde nach Hamburg, um einmal einen Organisten, zweimal einen neuen Kantor und einmal einen Orgelbauer zu engagieren.

Altenbruch war darin kein Einzelfall – auch nicht im Zuschnitt des Repertoires. Identische Verhältnisse trifft man in Schleswig-Holstein an (in Glückstadt, Wesselburen/Dithmarschen, Oldenswort/Eiderstedt und in Husum), aber auch in Borstel im Alten Land.

Vielfach blieben diese Musizierbedingungen viel länger erhalten als in Mitteldeutschland: In Altenbruch endeten sie zum 31.12.1867 – praktisch im Zuge der Ereignisse, die den Übergang Hannovers an Preußen mit sich gebracht hatten. Manche Kirchengemeinde in Thüringen hat bis heute umfangreiche, bewunderte Adjuvantenbibliotheken bewahrt; was aber ist in Altenbruch von diesem Musizieren übrig geblieben? Der Ertrag ist niederschmetternd: ein einziges Notenblatt, die instrumentale Bassstimme eines nicht weiter identifizierbaren Werkes. Auch sie liegt auf der Orgelempore – dort, wo sie längst nicht mehr hingehört, sondern bei jedem Stellenwechsel in Gefahr ist, weggeworfen zu werden.

Resümee

Warum, mag man sich fragen, ist das alles nicht längst gesichert worden? Weit davon entfernt, anklagen zu wollen, bleibt nur übrig zu konstatieren, dass die Zeit dafür nicht reif war. Ein erster Hinderungsgrund war Preußen: Bismarck verwandte für die Gebiete, die in den 1860er Jahren zu Preußen hinzukamen, den Begriff der „moralischen Eroberung“ – das heißt: Regionale kulturelle Eigenheiten in Hannover, Holstein und Schleswig wurden ignoriert, weil diese drei Gebiete zu Musterregionen für die Einführung eines umfassenden nationalen Kulturkanons erklärt wurden. Das warf die Erforschung der Eigentraditionen um Generationen zurück.

Ein erster (preußischer) Versuch, sich in diese Gebiete einzuarbeiten, blieb unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg in seinen Anfängen stecken, ein zweiter, wie gesehen, um 1933. Die Musikforschung der 1950er Jahre zog sich zunehmend aus dem (für die Orgelkunst so zentralen) mitteleuropäischen 17. Jahrhundert zurück und favorisierte Italien; seit den 1960er Jahren büßte dann die Orgel Attraktivität ein – erst mit der Alte-Musik-Bewegung um 1980 erlebte sie neuen Auftrieb.

1994, kurz nach der Vereinigung Deutschlands, initiierte der Bund in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik; als Leuchtturmprojekt des Bundes finanziell vergleichsweise gut

ausgestattet, werden derzeit zum dritten oder vierten Mal die Dokumente staatlicher, kommunaler und kirchlicher Archive durchgesehen – vor allem die neu aufgefundenen Bach-Dokumente sind es dann, die an die Öffentlichkeit dringen. So wird sich der Eindruck eines mitteleutschen Musik-Primats weiter verfestigen – gegen den historischen Befund: Denn dieses Mitteleuropa ist nur dann verständlich, wenn die an der Orgel basierte Musikkultur Nordwestdeutschlands hinzugedacht wird, die nicht zuletzt für Bach Bezugssystem seiner Kunst war. Zum Reformationsjubiläum 2017 wird Mitteleuropa musikalisch prächtig dastehen; dass dann die anderen protestantischen Länder in ihren Traditionen mehr sein werden als ein bloßer Appendix, ist bislang nicht zu erkennen – doch die Hoffnung stirbt zuletzt.

Kurz gesagt: Es geht nicht um eine zusätzliche Belastung der kirchlichen Einsparungsbemühungen; vielmehr ist eine konzertierte Aktion aller zur Bewahrung, Darstellung und Aufarbeitung des nationalen Erbes notwendig: vor allem in der Fläche Niedersachsens, ebenso in derjenigen Schleswig-Holsteins. Hier geht es um das Bindeglied zwischen den nationalen Kulturbegriffen einerseits und den typischen historischen Interessen an kirchlichem Archivgut andererseits – die üblicherweise ja nicht auf nationaler Ebene liegen, sondern in der Orts- und Personengeschichte. Oder anders, konkretisiert für die Musik: Es ist ein Bewusstsein dafür nötig, dass in den Kirchengemeinden der hannover-

schen Landeskirche musikalische Informationen schlummern, die eine nationale, bisweilen auch internationale Bedeutung haben.

Daher möchte ich mit einem Appell schließen: Sehen Sie es nicht als Nebensache an, den Bereich des Kirchenmusikers umfassend archivalisch und bibliothekarisch zu dokumentieren; das ist auf ganzer Breite nachzuholen. Fordern Sie in den Quellenbeschreibungen Hilfe ein, wo Sie auf Probleme stoßen – die Hauptsache ist jedoch zunächst einmal eine Erfassung, an der die Weiterarbeit ansetzen kann. Und vor allem: Räumen Sie dem Anblick einer Tabulatur einen ganz besonderen Platz in Ihrem Herzen ein.

Aus dem Lk. Archiv

Die Deposita der Lutherischen Kirchenämter Berlin-West und Berlin-Ost im Landeskirchlichen Archiv Hannover

von Rolf Kohlstedt

Auf den ersten Blick mag es womöglich kurios erscheinen, dass die Archivalien des Lutherischen Kirchenamts Berlin-West (Bestand D 15 XI) und des Lutherischen Kirchenamts Berlin-Ost (Bestand D 15 XII) als Deposita im Landeskirchlichen Archiv in Hannover lagern und nicht, wie zunächst vielleicht zu vermuten wäre, im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass die Vereinigte Evangelisch-Lutherische

Kirche Deutschlands (VELKD), die ihren Sitz in Hannover hat, mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers in einem Depositatvertrag vereinbarte, die aufzubewahrenden Unterlagen der VELKD sowie der von 1968 bis 1988 existierenden Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR (VELK DDR) an das Landeskirchliche Archiv Hannover als Deposita abzugeben. Daher verfügt das Landeskirchliche Archiv Hannover unter der Bezeichnung Depositum D 15 über mehrere Bestände dieser Provenienz, von denen jetzt einige neu verzeichnet wurden. Neben den Akten der beiden Kirchenämter in Berlin zählen hierzu vor allem Unterlagen des Lutherischen Kirchenamts Hannover (Bestand D 15 X), des zunächst in München, dann im Lutherischen Kirchenamt Hannover residierenden Deutschen Nationalkomitees (DNK) des 1947 im schwedischen Lund gegründeten Lutherischen Weltbundes (LWB)¹ (Bestände D 15 VII bis D 15 IX und D 15 XIV) sowie des 1936 gebildeten Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (der sogenannte Lutherrat) (Bestände D 15 I bis D 15 V).

Im Folgenden sollen die beiden Bestände der Kirchenämter in Berlin kurz vorgestellt werden. Wie bereits die Bestandbezeichnungen verdeutlichen, fallen die Unterla-

¹ Über ihre Gliedkirchen war und ist die VELKD mit dem Lutherischen Weltbund organisatorisch, durch die Unterbringung der Geschäftsstelle des DNK im Lutherischen Kirchenamt Hannover zugleich räumlich und personell verbunden.

gen in die Zeit der Teilung der Stadt; beide Bestände spiegeln daher neben vielfältigen kirchenhistorischen Aspekten zugleich verschiedene Facetten der Nachkriegsgeschichte, des damaligen Ost-West-Konflikts und der deutschen Teilung wider. Für das Verständnis und eine effektive Nutzung beider Bestände ist daher zunächst ein Überblick über die Geschichte der beteiligten Institutionen unabdingbar.

Die Geschichte der VELKD

Nach einer durchaus als kompliziert zu charakterisierenden Vorgeschichte, deren Anfänge bis zu den Einigungsbestrebungen des 19. Jahrhunderts zurückreichen, wurde die VELKD 1948 gegründet – auf der ersten Generalsynode am 8. Juli 1948 in Eisenach verabschiedeten die neun Landeskirchen Bayern, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Mecklenburg, Sachsen, Schaumburg-Lippe, Schleswig-Holstein und Thüringen die Verfassung der VELKD und ratifizierten sie bis Jahresende. Die VELKD verstand sich als „Zusammenschluß von evangelisch-lutherischen Kirchen (Gliedkirchen), die sich in ihrer Verkündigung und Sakramentsverwaltung wie auch in ihrer Ordnung, Leitung und Verwaltung sowie im gesamten Handeln der Kirche an das Bekenntnis gebunden wissen“¹ sowie als Kirche mit voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. 1949 kam Lübeck und 1967 Eutin hinzu, die beide seit 1977 gemein-

sam mit Hamburg und Schleswig-Holstein als Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche der VELKD angehören.

Ab 1949 unterhielt das geschäftsführende Lutherische Kirchenamt Hannover eine Zweigstelle in Westberlin, das als Berliner Stelle bezeichnete Lutherische Kirchenamt Berlin-West. Die Geschäftsführung der drei östlichen Gliedkirchen (und ab 1968 der VELK DDR) oblag seit 1961 einem eigens dafür eingerichteten Kirchenamt in Ostberlin, da der Mauerbau die in den Jahren zuvor ohnehin bereits diffizile Zusammenarbeit mit den drei östlichen Gliedkirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen noch einmal erheblich erschwerte und sich die Landeskirchen der VELKD auf eine regionale Strukturierung ihrer Organe geeinigt hatten. Nachdem 1968 die neue Verfassung der DDR eine weitere kirchliche Zusammenarbeit über die innerdeutsche Grenze hinweg ausschloss und somit eine Neuordnung von Struktur und Organisation der Kirche in der DDR unabdingbar machte, wurde – in Einklang mit den westlichen Landeskirchen – zum 1. Dezember 1968 von den Gliedkirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen die VELK DDR ins Leben gerufen und schließlich 1969 der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) gegründet – die Trennung der östlichen Landeskirchen von EKD und VELKD war damit realisiert. Nachdem 1983/84 der Versuch gescheitert war, die VELK DDR, den BEK und die Evangelische Kirche der Union (EKU) organisatorisch zusammen-

¹ Artikel 1 Absatz 2 der Verfassung der VELKD vom 8. Juli 1948.

zufassen, trat die VELK DDR zunächst Funktionen an den BEK ab und löste sich schließlich 1988 auf. Nach dem Fall der Mauer wurden die früheren Verhältnisse alsbald wieder hergestellt: zum 30. Juni 1991 beendete der BEK seine Tätigkeit, die drei östlichen Gliedkirchen traten 1991 (Sachsen und Thüringen) bzw. 1992 (Mecklenburg) wieder der VELKD bei.

Heute gehören der VELKD die acht Landeskirchen Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Sachsen, Schaumburg-Lippe und Thüringen an; sie zählt damit insgesamt circa 11 Millionen Gemeindeglieder. Leitende Organe und Gremien der VELKD sind die Generalsynode, die Bischofskonferenz und der Leitende Bischof sowie die Kirchenleitung. Ihre Aufgaben sieht die VELKD insbesondere in der Förderung der Einheit der lutherischen Kirchen und der Pflege der lutherischen Theologie: „Ihr Ziel ist es, die Einheit des Luthertums zu fördern und zu bewahren. [...] Der Schwerpunkt der VELKD liegt u. a. auf theologischer Arbeit, Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Ökumene.“¹ Die Geschäfte der VELKD führt das Lutherische Kirchenamt Hannover, das mehrere Jahrzehnte in der Richard-Wagner-Straße residierte, sich 2007 im Rahmen einer Strukturreform in „Amt der VELKD“ umbenannte und in die Räumlichkeiten der EKD in der Herrenhäuser Straße umzog.

Der Bestand Lutherisches Kirchenamt Berlin-West (D 15 XI)

Der Bestand Lutherisches Kirchenamt Berlin-West umfasst insgesamt 3007 Einzeltitel und ist mit 66 laufenden Metern also recht umfangreich. Auch wenn einige wenige Akten – zumeist über Nebenlaufzeiten – in die Zeit vor 1945 zurückreichen, beginnt der eigentliche Zeitraum der Überlieferung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und endet 1996. Daher unterliegt die Benutzung mancher Akten momentan noch der üblichen Sperrfrist von 30 Jahren.

Wie für die Überlieferung einer Verwaltungsgang und gäbe, thematisiert ein nicht unbeträchtlicher Teil der Akten die Organisation und den inneren Aufbau der VELKD. Hierzu zählen diverse Archivalien zu den theologischen Grundlagen und rechtlichen Normen sowie zu Organen, Dienststellen und Ausschüssen der VELKD. Zu letzteren finden sich zahlreiche Akten über die Generalsynoden der VELKD, über Sitzungen der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz sowie Protokolle und Berichte von Ausschuss- oder Kommissionssitzungen und den Aktivitäten anderer Gremien. Auch über theologische Fakultäten oder kirchliche Aus- und Fortbildungsstätten finden sich Unterlagen, zum Beispiel über das Prediger- und Studienseminar der VELKD in Pullach oder das Gemeindeglied der VELKD in Celle. Interessanterweise beinhaltet der Punkt 2.5.6 der Bestandgliederung („Angelegenheiten des Lutheri-

¹ Zitiert nach <http://www.velkd.de>.

schen Kirchenamtes Berlin“) neben dem Bereich „Allgemeines“ auch Akten über Flüchtlingsangelegenheiten und Ausreisefällen, darunter Dutzende von Einzelfällen aus den 1950er und 1960er Jahren. Andere Akten beschäftigen sich mit dem Versand von Schriften in die DDR für den Zeitraum von 1945 bis 1983.

Weitere Archivalien thematisieren die einzelnen Gliedkirchen der VELKD sowie deren angeschlossene Kirchen und Gemeinden. An Umfang treten hier die Landeskirche Hannovers mit zahlreichen Akten zum Konsistorialbezirk Ilfeld, die Landeskirchen Sachsen, Thüringen und Mecklenburg sowie die zur braunschweigischen Landeskirche gehörende, jedoch auf dem Gebiet der DDR gelegene Propstei Blankenburg hervor. Auch zum Verhältnis zu den übrigen lutherischen Kirchen in Deutschland, namentlich zu den lutherischen Kirchen außerhalb der VELKD, den Kirchen der EKV, den unierten Kirchen der EKD und den Freikirchen, sowie über lutherische Arbeitsgemeinschaften in den Mitgliedkirchen und in den Unionskirchen finden sich Unterlagen, etwa über Synoden, lutherisch-theologische Tagungen, Reformationsfeiern oder Luthergedenken. Ebenso schlägt sich das Verhältnis zu übergeordneten kirchlichen Organisationen und deren Gremien und Dienststellen in den Akten nieder, insbesondere zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR (AGCK).

Explizit politischen Themen widmen sich die in der Bestandsgliederung unter dem Punkt „Staat und Kirche in der DDR“ summierten Akten. Hier finden sich zum Beispiel Archivalien zur Rechtsstellung der Kirchen sowie über Verhandlungen mit staatlichen Stellen; zu letzterem sind unter anderen mehrere Titel „Vertretung der Kirche beim Staat“ aus dem Zeitraum von 1952 bis 1971 vorhanden. Von den laut Bestandsgliederung unter 5.4 („Politik der DDR“), 5.5 („Kirchliche Stellungnahmen“, etwa zu den Themen DDR und Politik, Frau und Familie oder Jugend und Bildung) und 5.6 („Marxistische Ideologie“) geführten Akten des Lutherischen Kirchenamts Berlin-West sind leider keine überliefert. Unter der Rubrik „Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“ finden sich Unterlagen, die in erster Linie die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und die rechtliche Stellung der Kirchen im damaligen Westdeutschland behandeln.

Ein weiterer Bereich beschäftigt sich mit dem kirchlichen Dienst und dem kirchlichen Leben in und außerhalb der VELKD. Hierzu zählen die gemeindliche (Amt des Pfarrers, übrige Ämter und Dienste; Kirchengemeinde, Bibelarbeit und Verkündigung, Gottesdienst und liturgische Ordnung, Gesangbuch und Kirchenmusik, evangelische Unterweisung, Seelsorge und Kirchengemeinde) und die übergemeindliche Arbeit (kirchliche Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, diakonische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, politische und soziale

Arbeit, Diasporaarbeit, Weltmission). Hier finden sich auch zahlreiche Akten zur Literaturbeschaffung für die DDR, etwa des Lutherischen Verlagshauses, und zur Herausgabe von Publikationen sowie allein 17 Akten mit dem Titel „Einzelfragen des politischen Lebens“ und weitere ähnlichen Inhalts. Auch die vielen Akten mit dem Titel „Ev.-luth. Mission zu Leipzig“ thematisieren den Versand von Büchern an das Seminar in Leipzig.

In den Bestandsbereich „Ökumenische Arbeit“ gehören unter anderem die umfangreichen Unterlagen des LWB (zum Beispiel Tagungen und Sitzungen des LWB und des DNK, Lutherischer Weltdienst), Akten der übrigen weltweiten lutherischen Kirchen, des Weltrats der Kirchen, des Kirchlichen Außenamts der EKD, ökumenische Zusammenarbeit und Veranstaltungen sowie die ökumenische Arbeit in Europa. Der letzte Abschnitt des Bestandes befasst sich mit den Themen Finanzwesen und Archivwesen der VELKD, wo sich unter anderem Akten zu Dienstgebäuden, Bibliothek und Archiv finden.

Der Bestand Lutherisches Kirchenamt Berlin-Ost (D 15 XII)

Mit 2492 Titeln ist der Bestand des Lutherischen Kirchenamts Berlin-Ost zwar der Anzahl nach ein wenig kleiner als der seines Pendantes in Westberlin, aber mit 45 laufenden Metern nichtsdestoweniger umfangreich zu nennen. Die älteste Akte geht

bis 1946 zurück, die jüngste endet 1998; der zeitliche Schwerpunkt des Bestandes liegt auf dem Zeitraum von 1952 bis 1991, so dass auch hier für die Benutzung jüngerer Akten die Sperrfrist von 30 Jahren zu beachten ist.

Die Gliederung des Bestandes ähnelt in seinem Grundaufbau dem des Kirchenamts im Westteil der Stadt und beinhaltet zunächst Archivalien, die die Organisation und den inneren Aufbau des Lutherischen Kirchenamts Berlin-Ost betreffen. Dieser Bereich der Bestandsgliederung enthält diverse Archivalien zu den theologischen Grundlagen und rechtlichen Normen, beispielsweise aber auch Unterlagen über die Kommission für das Lehrgespräch und das Theologische Seminar Leipzig. Unter der Rubrik „Organe, Dienststellen und Ausschüsse der VELKD/VELK DDR“ finden sich insbesondere Berichte, Protokolle und andere Unterlagen der Generalsynode, der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz und des Leitenden Bischofs, diverser Ausschüsse und Unterausschüsse sowie des Lutherischen Kirchenamts Berlin-Ost selbst.

Diesem Bereich folgen Akten über die Gliedkirchen der VELKD/VELK DDR sowie die angeschlossenen Kirchen und Gemeinden. Der Anzahl nach dominieren hier die östlichen Landeskirchen Sachsen, Thüringen und Mecklenburg, vor allem mit Unterlagen zu den jeweiligen Landessynoden. Unter den Gliederungspunkt „Verhältnis zu den übrigen lutherischen Kir-

chen in Deutschland“ fallen unter anderem Unterlagen über lutherische Kirchen außerhalb der VELKD, über Kirchen der EKU (umfangreich vertreten ist hier unter anderem die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg), über übrige unierte Kirchen der EKD oder die Lutherische Einigungsarbeit, letztere zum Beispiel mit 15 Titeln zur Lutherischen Liturgischen Konferenz aus den Jahren 1966 bis 1986. Unter der Überschrift „Die Evangelische Kirche in Deutschland“ finden sich diverse Akten der Kirchenkanzlei der EKD für die Gliedkirchen in der DDR, zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), insbesondere zu dessen Synodaltagungen, Konferenzen und Kommissionen, sowie zum Thema Staat und Kirche in der DDR.

Die nächsten beiden Abschnitte der Bestandsgliederung thematisieren den kirchlichen Dienst und das kirchliche Leben. Der erste Teilbereich widmet sich der Gemeindegearbeit (unter anderem Ämter und Dienste, Bibelarbeit, Agende, kirchliche Handlungen), während der zweite die übergemeindliche Arbeit in den Vordergrund stellt (zum Beispiel Schrifttum, politische Arbeit der Kirche, Weltmission, Zeugnis der Kirche in Gesellschaft und Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit). Die Rubrik „Ökumenische Arbeit“ umfasst auch hier zahlreiche Unterlagen des Lutherischen Weltbundes (LWB) und des Deutschen Nationalkomitees (DNK) sowie zusätzlich des Lutherischen Weltbundes (LWB) für den DDR-Bereich und dessen Nationalkomitee; hierzu zählen Akten zu

Sitzungen und Tagungen, Komitees, Abteilungen und Kommissionen etc. Hinzu kommen Archivalien über den Weltrat der Kirchen bzw. den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), die Kirchen in der Ökumene, die Gemeinsame Einrichtung Ökumene (GEÖ) sowie die lutherischen Kirchen weltweit. Der letzte Bereich der Bestandsgliederung enthält Akten zum Finanzwesen und Archivwesen der VELKD.

Eine wichtige Ergänzung für den Bestand des Lutherischen Kirchenamts in Ostberlin bilden die Archivalien des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), der die Akten der Ostberliner Stelle 1988 nach der Auflösung der VELK DDR zunächst weiterführte und sie, nachdem die drei östlichen Gliedkirchen 1991/1992 wieder der VELKD beigetreten waren, schließlich an das Landeskirchliche Archiv Hannover übergab. Der Bestand des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR befindet sich heute im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin; ein umfangreiches Findbuch (inklusive beiliegender CD-ROM mit einer Datenbank für die Suche nach verschiedenen Indizes) erschien 2005 in der Publikationsreihe der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche.¹

¹ Ruth Pabst (Bearb.): Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Findbuch zum Bestand 101 des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 28; Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin 7). Neustadt an der Aisch 2005.

Fazit

Das Landeskirchliche Archiv Hannover verfügt mit den beiden Deposita der Lutherischen Kirchenämter in West- und Ostberlin über Bestände von überregionaler Bedeutung. Beide Bestände beinhalten Unterlagen, die sowohl zahlreiche kirchenhistorische Aspekte als auch diverse Gesichtspunkte der Nachkriegsgeschichte und der deutschen Teilung bis zur Wiedervereinigung thematisieren; sie bieten somit eine hervorragende Grundlage, um sich mit der jüngeren deutschen (Kirchen-) Geschichte nach 1945 zu beschäftigen. Genutzt wurden diese beiden Deposita indes bislang relativ wenig. Es bleibt zu wünschen, dass sie, nach fertiggestellter Verzeichnung und bevorstehender Veröffentlichung eines Findbuchs, zukünftig häufiger konsultiert und darüber hinaus gelegentlich einmal wissenschaftlich fundiert ausgewertet werden – zum Beispiel im Rahmen einer profunden Dissertation, die die Entwicklungen, Hintergründe, Aufgaben und Funktionen der beiden Kirchenämter Berlins und der mit ihnen verbundenen Institutionen systematisch und umfassend erforscht.

Neue Findbücher aus dem Jahre 2006

2006¹ wurden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den Archiven folgender Kirchengemeinden mit der Vorlage eines Findbuches abgeschlossen:

Celle-Blumlage:

Archiv der Ev.-luth. St.-Georgs-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

Celle-Neustadt:

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

Eggelingen:

Archiv der Ev.-luth. St.-Georgs-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Harlingerland)

Empelde:

Archiv der Ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Ronnenberg)

Gifhorn:

Archiv der Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Gifhorn)

Hannover:

Archiv der Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde in Hannover-Döhren (im Amtsbereich Ost)

Hildesheim:

Archiv der Ev.-luth. Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Hildesheim)

Munster:

Archiv der Ev.-luth. Stephanus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Soltau)

Nienhagen*:

Archiv der Ev.-luth. Laurentius-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

Voxtrup:

Archiv der Ev.-luth. Margareten-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Osnabrück)

Wolfsburg:

Archiv der Ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Wolfsburg)

Wolfsburg:

Archiv der Ev.-luth. St.-Annen-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Wolfsburg)

Im gleichen Zeitraum konnten nachfolgende Bestände im Landeskirchlichen Archiv Hannover abschließend bearbeitet und in einem Findbuch verzeichnet werden:

Ephoralarchiv Sulingen

(Bestand **D 30**)

Ephoralarchiv Melle

(Bestand **D 41**)

¹ Das Findbuch der mit * versehenen Kirchengemeinde wurde schon 2005 aufgestellt.

Ephoralarchiv Sarstedt

(Bestand **D 46**)

Arbeitsgemeinschaft „Plattdüütsch in de Kark“ Niedersachsen-Bremen

(Bestand **E 62**)

Zentrum für Medien, Kunst, Kultur im Amt für Gemeindedienst

(Bestand **E 66**)

Zweigverein Norden der Gustav-Adolf-Stiftung

(Bestand **E 68a**)

Hannover-Hainholz (St. Marien-Kirchengemeinde)

(Bestand **H 18**)

Nachlass Max Schramm

(Bestand **N 8**)

Max Schramm (1872-1947) war von 1912 bis 1929 Landrat in Wittmund und von 1930 bis 1933 Präsident des Landeskirchenamts.

Der kleine Bestand enthält neben Persönlichem auch Akten zur Eingliederung der Landeskirche in die Deutsche Ev. Kirche und zum Kirchenkampf.

Nachlass Ernst Fürle

(Bestand **N 27**)

Ernst Fürle (1910-1972) amtierte in der Vorkriegszeit in Schlesien – seit 1937 an verschiedenen Orten – und war von 1945 bis 1971 Pastor in Harriehausen.

Der Bestand besteht aus seinen Predigten 1953-1971.

Nachlass Heinrich Garrelts

(Bestand **N 28**)

Lic. Heinrich Garrelts (1878-1941) war von 1905 bis 1924 Pastor und Superintendent in Marienhafte und von 1924 bis 1941 Superintendent in Verden.

Der Bestand enthält vor allem Predigten, Ansprachen und Katechesen aus seiner Studien- und Amtszeit.

Nachlass Georg Heinemann

(Bestand **N 32**)

Georg Heinemann (1835-1892) war von 1869 bis 1882 Pastor in Varrel und von 1882 bis 1891 Pastor in Stapel.

Der kleine Bestand enthält vorwiegend Predigten und exegetische Aufzeichnungen.

Nachlass Ferdinand Jugler

(Bestand **N 36**)

Ferdinand Jugler (1830-1910) war von 1854 bis 1867 als Auditor und Assessor in verschiedenen Ämtern tätig und trat 1868 als Sekretär in die Handelskammer Hannover ein.

Neben dem Briefwechsel mit seiner Braut Caroline Heinemann aus den Jahren 1861-1863 enthält der Bestand auch Juglers Lebenserinnerungen. Er spiegelt somit ein gutbürgerliches Leben aus dem 19. Jahrhundert wieder.

Nachlass Eberhard Klügel

(Bestand **N 38**)

D. theol. Eberhard Klügel (1901-1965) wurde 1929 Hilfsgeistlicher in Goslar, 1931 Mitarbeiter der Stadtmission und Referent des ev. Presseverbandes in Berlin, 1932 Pastor und Pressebeauftragter beim Landesverein für Innere Mission in Hannover, 1933 Pastor in Bennigsen und 1937 Studiendirektor des Predigerseminars Erichsburg. 1950 wurde Klügel Mitglied des Landeskirchenamtes in Hannover und 1959 Landessuperintendent für den Sprengel Hannover. Als Materialsammlung für sein Werk „Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, 2 Bde. Berlin/Hamburg 1964-1965“ legte er die Kirchenkampfdokumentation (Bestand „S 1“) an.

Der kleine Nachlass besteht v. a. aus seinen Handakten als Landeskirchenrat (1950-1953) und als Mitglied des Theologischen Konventes der Bekenntnisgemeinschaft.

Nachlass Eduard Ubbelohde

(Bestand **N 42**)

Eduard Ubbelohde (1881-1963) wurde 1909 Hilfsgeistlicher in Idensen, 1910 Hilfsgeistlicher in Hannover-Stöcken, 1911 Pastor in Kerstlingerode, 1917 Pastor in Immenrode, 1925 Leiter der ev. Volkshochschule Colborn, 1928 Pastor in Wülfingerode, 1936 Pastor in Bergen (Kr. Celle) und 1952 in den Ruhestand versetzt. Ubbelohde, ein Freund Hanns Liljes, war Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft und ihr Vertrauensmann für den Kirchenkreis Bergen-Soltau.

Ubbelohdes Nachlass ist geteilt worden: Der hier vorgestellte Teilbestand enthält vorwiegend Predigten und Reden zu Amtshandlungen, während das Schriftgut zur Bekenntnisgemeinschaft in die Kirchenkampfdokumentation gelangt ist (vgl. LkAH S 1 H II Nr. 922).

Nachlass Paul Wachsmuth

(Bestand **N 69**)

D. Paul Wachsmuth (1863-1946) war von 1889 bis 1900 Pastor in Wehrstedt und 1900 bis 1933 Superintendent in Sievershausen und Lüneburg.

Der Bestand besteht aus Handakten, die seine Tätigkeit als Funktionär des Hauptvereins Hannover der Gustav-Adolf-Stiftung betreffen, dessen langjähriger Vorsitzender er war.

Nachlass Alfred Wiedemann

(Bestand **N 70**)

Alfred Wiedemann (1872-1944) war von 1906 bis 1937 Pastor in Trachtenberg (Unterschlesien).

Der kleine Nachlass besteht v. a. aus Briefen, die Einblick in sein Leben als Familienvater und Gemeindepastor geben.

Nachlass Werner Dicke

(Bestand **N 73**)

Werner Dicke (1908-1969) war von 1936 bis 1941 Pastor und stellvertretender Leiter der Kückenmühler und Züllchower Anstalten zu Stettin-Nemitz und von 1941 bis 1969 Pastor und Vorsteher des Annastiftes (orthopädische Heil- und Lehranstalt in Hannover).

Der Nachlass besteht aus Tagebüchern, die Dicke in den Jahren 1930 bis 1969 geführt hat.

Nachlass Adolf Chappuzeau

(Bestand **N 108**)

Dr. Adolf Chappuzeau (1857-1939) war 1886 bis 1887 Hilfsprediger an der Gartenkirche Hannover, von 1887 bis 1891 Pastor in Ostenholz und von 1891 bis 1927 Pastor an der St.-Marien-Kirche in Hannover-Hainholz. Nach seiner Emeritierung 1928 übernahm er bis 1934 die Pfarrstelle in Handorf (bei Peine) als Verweser.

Der Nachlass von Pastor Chappuzeau ist geteilt worden. Während ein Teil sich noch im Besitz der Familie befindet, besteht der Teilbestand im Landeskirchlichen Archiv neben privaten und dienstlichen Briefen v. a. aus seinen Predigten 1891 bis 1929.

Nachlass Ernst Lohmann

(Bestand **N 111**)

Ernst Lohmann (1868-1941) war ab 1895 Landrat in Bersenbrück und von 1907 bis 1920 Hauptverwalter der Besitzungen des Fürsten Stolberg-Wernigerode. 1921 wurde Lohmann Präsident des Landeskonsistoriums Hannover und Kurator des Klosters Loccum. Nach der Neuordnung der Landeskirche und der Umwandlung des Landeskonsistoriums zum Landeskirchenamt schied Ernst Lohmann im Oktober 1924 als Präsident aus, blieb aber noch bis 1930 Klosterkurator.

Der Bestand besteht aus Handakten, die Lohmann als Präsident des Landeskonsistoriums geführt hat, v. a. umfassen sie seine Mitwirkung in der verfassungsgebenden Kirchenversammlung.

Nachlass Liselotte Corbach

(Bestand **N 136**)

Prof. Dr. Liselotte Corbach (1910-2002) beendet 1934 ihr Theologiestudium und absolvierte anschließend bis 1937 ihr Vikariat im Burckhardthaus in Berlin-Dahlem, der Zentrale des „Ev. Reichsverbandes Weiblicher Jugend e.V.“ 1937 ging sie nach Hannover und begann ihre katechetische Arbeit in der hannoverschen Landeskirche. Ab 1940 arbeitete sie dabei mit Eduard Steinwand zusammen, mit dem sie u. a. die sogenannten A-B-C-Pläne für den Religionsunterricht entwickelte. 1945 war sie auch Pfarrvikarin in Groß Munzel und Landringhausen. Von 1949 bis 1976 lehrte Liselotte Corbach als Professorin an der Pädagogischen Hochschule in Hannover.

Der Bestand besteht v. a. aus Vorlesungen, Vorträgen und Arbeiten aus der Zeit als Professorin in Hannover.

Nachlass Kurt Degener

(Bestand **N 137**)

Kurt Degener (1902-1978) war von 1931 bis 1936 Pastor in Heinsen, von 1936 bis 1956 Pastor und Superintendent in Hildesheim und von 1956 bis 1970 Landessuperintendent in Osnabrück.

Neben Fotos und Fotoalben, welche die Zerstörung und den Wiederaufbau der St.-Michaelis-Kirche in Hildesheim dokumentieren – neu eingegliedert in den Bestand „S 2 (Fot Sammlung)“ – besteht der Nachlass aus selbst verfassten Predigten und Vorträgen.

Nachlass Walter Tebbe

(Bestand **N 138**)

Dr. Walter Tebbe (1913-1978) wurde 1938 Pastor an der Dreifaltigkeitskirche Hannover, 1942 Pastor in Schnega und 1950 Pastor an der Schloßkirche Hannover. 1955 wurde er Leiter des Breklumer Seminars für missionarischen und kirchlichen Dienst in Breklum (Schleswig), 1958 Studiendirektor des Predigerseminars in Preetz. 1963 erfolgte die Ernennung zum Propst des Kirchenkreises Blankenese-Pinneberg.

Der kleine Bestand besteht aus zehn autobiografischen Dokumenten aus Tebbes Zeit als Soldat 1941-1943.

Literaturhinweis

Selbstverständlich erscheint jedes Jahr eine Fülle von Literatur zum Archivwesen und zur Kirchengeschichte, dagegen sind Veröffentlichungen, die sich direkt mit dem kirchlichen Archivwesen beschäftigen, relativ selten. Eine Veröffentlichung, die die-

ses Thema schon im Titel anzeigt, ist das Buch:

Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Claudia Brack u. a. – Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 2007 (= Schriften des Landeskirchl. Archivs der Ev. Kirche von Westfalen, 10). ISBN 978-3-89523-700-9. 29,- €.

Das Buch ist dem langjährigen Archivar der Evangelischen Kirche von Westfalen gewidmet. So enthält die erste Abteilung der Festschrift 13 Beiträge zu „Westfalen, Bielefeld und die Region“. Die zweite Abteilung mit 13 Beiträgen konzentriert sich auf den Zusammenhang von Archiv, Kirche und Pädagogik. Unter anderem skizziert hier Mechthild Black-Veldtrup das Verhältnis von „Kirchenarchiv und Staatsarchiv“; Hans Otte schildert die Frühgeschichte des Kirchenbuchamts Hannover, das 1933 gegründet wurde und 1935 seine Arbeit aufnahm. Als „Gedächtnisorte“ der Diakonie beschreibt Norbert Friedrich die Archive und historischen Sammlungen der Diakonissen-Mutterhäuser. Unter der Überschrift „Vom Nutzen und Nachteil kirchlicher Archive“ untersucht Martin Stiewe, welchen Beitrag Kirchenarchive zum den Grundauftrag der Kirchen leisten. Als Ergebnis fasst er zusammen, dass sie „Treue wie Untreue gegenüber dem Wort Gottes zu dokumentieren“ haben; das gibt den Kirchenarchiven „große innere Freiheit. Gefragt ist nicht das Loblied auf die Vergangenheit, sondern die kritische Auseinandersetzung mit Treue und Untreue der Kirche. Darin besteht ihr Nutzen. Alles andere wäre zum Nachteil.“ (S. 258 f.) Anhand westfälischer Beispiele stellt Claudia Brack „Die landeskirchliche Archivpflege in den Kirchengemeinden und -kreisen“ vor; dabei wird deutlich, wie sehr sich die Archivpflege in den einzelnen Landeskirchen angeglichen hat. Mehrere Aufsätze – von Gabriele Stüber, Bettina Wischhöfer und Barbara Thau – widmen sich den Grundfragen der Archivpädagogik in den landeskirchlichen Archiven, während Matthias Benad, Brigitte Gläser und Matthias Rickling die Fragen der Archivpädagogik anhand von Einzelbeispielen diskutieren. Fünf Beispiele beschreiben im letzten Abschnitt das Tätigkeitsfeld eines landeskirchlichen Archivars und lassen dabei ein sympathisches Bild des langjährigen Ar-

chivleiters aus Bielefeld entstehen. Die Diskussion über die Arbeit der Kirchenarchive kann dieses Buch anregen; angesichts der Vielfalt von Aufgaben und Inhalten wird deutlich, welchen Schatz die Kirchen in Archiven besitzen.

Anschriften

Archivpflegerinnen und Archivpfleger (Stand: September 2007)

Pastor Erich Wenneker
Kirchtorstr. 3 a
31061 Alfeld
Tel.: 05181/4918
Alfeld

z. Zt. vakant
Aurich

Pastor i. R. Werner Hartmann
Kiefernhöhe 3
21394 Kirchgellersen
Tel.: 04135/7080
Bleckede

Friederike Lamla
Am Burggarten 9
49565 Bramsche
Tel.: 05461/63018
Bramsche

Michael Steinberg
Azaleenweg 1
27578 Bremerhaven
Tel.: 0471/66080
Bremerhaven

Pastor Arnd Pagel
Iselerstr. 6
27432 Bremervörde (OT Iselersheim)
Tel.: 04769/410
Bremervörde-Zeven

Knud Winter
Liebigstr. 6
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/81324
Burgdorf

Heinz Giebert
Weidenstr. 23
30916 Isernhagen
Tel.: 0511/738823
Burgwedel-Langenhagen

Pastor i. R. Christian Fuhst
Klosterberg 3
21614 Buxtehude
Tel.: 04163/826568
Buxtehude

Bernd Niesel
Wittbecker Str. 11
29229 Celle
Tel.: 05086/2495
Celle

Friedrich Drescher
Am Ludwiger Graben 2
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/81238
Clausthal-Zellerfeld

Pastor i. R. Siegfried Peleikis
Hinter der Kirche 57
27476 Cuxhaven
Tel.: 04721/444784
Cuxhaven

Heinz Potthast
Tonstr. 30
26725 Emden
Tel.: 04921/21764
Emden

Pastor i. R. Gerhard Dreger
Am Kirchblick 1
49809 Lingen
Tel.: 0591/51785
Emsland-Bentheim

Fritz Oltmann
Stettiner Weg 2 b
49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401/40560
Georgsmarienhütte

Pastor Heinz-Dieter Freese
Dorfstr. 69
38524 Sassenburg
Tel.: 05371/942777
Gifhorn

Karl-Heinz Bielefeld
Nikolausberger Weg 120
37075 Göttingen
Tel.: 0551/58909
Göttingen

Jürgen Fuchs
Grenzweg 6
27259 Freistatt
Tel.: 05448/988899
Grafschaft Diepholz

Pastor i. R. Christoph Dreyer
Kendalstr. 35
31737 Rinteln
Tel.: 05751/76411
Grafschaft Schaumburg

Klaus Schwäkendiek
Linkworth 22
31789 Hameln
Tel.: 05151/924180
Hameln-Pyrmont

z. Zt. vakant
Hannover (Amtsbereich Garbsen/Seelze)

Wolfgang Burgfeldt
Hanns-Lilje-Platz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511/3631203
Hannover (ehem. KK Hannover-Mitte)

Dr. Ingeborg Tehnzen-Heinrich
Sahlkamp 180
30657 Hannover
Tel.: 0511/6043180
**Hannover (ehem. KK Hannover-Nordost u.
Superintendentur Amtsbereich Mitte)**

Pastor i. R. Bernhard Dammermann
Brunirode 10
30880 Laatzen
Tel.: 0511/827954
Hannover (Amtsbereich Ost)

z. Zt. vakant
**Hannover (KG des ehem. KK Hannover-Süd
im Amtsbereich Mitte)**

Heinz Bartheld
Siegelweg 53
30519 Hannover
Tel.: 0511/836953
Hannover (Amtsbereich West)

Christa Herzog
Breiter Weg 43 a
26603 Aurich
Tel.: 04941/3522
Harlingerland

Pastor Christian Langer
Barbiser Str. 82
37431 Bad Lauterberg
Tel.: 05524/3472
Herzberg

z. Zt. vakant
Hildesheim-Sarstedt

Günter W. Brauns
Bergstr. 14
31079 Sibbesse
Tel.: 05065/800794

Hildesheimer Land (ehem. KK Bockenem-Hoheneggelsen)

Christoph Bauch
Am Pfarrkamp 9
31171 Nordstemmen (OT Adensen)
Tel.: 05044/880635

Hildesheimer Land (ehem. KK Elze-Coppenbrügge)

Ursel Busch
Im Großen Hof 2
21218 Seevetal
Hittfeld (bis 31.12.2007)

Hans-Jürgen Lehr
Erwin-Böhme-Str. 17
37603 Holzminden
Tel.: 05531/10509
Holzminden-Bodenwerder
(ehem. KK Holzminden)

z. Zt. vakant
Holzminden-Bodenwerder
(ehem. KK Bodenwerder)

Horst Findeisen
Birkenweg 16
30966 Hemmingen
Tel.: 05101/12577
Laatzen-Springe

Pastor i. R. Hans-Joachim Lübbers
Westerreihe 19
27472 Cuxhaven
Land Hadeln

Pastor i. R. Adolf Schünemann
Moorweg 2 d
26789 Leer
Tel.: 0491/2737
Leer

Christel Jelitto
Tiedexer Tor 2
37574 Einbeck
Tel.: 05561/999885
Leine-Solling
(ehem. KK Einbeck)

z. Zt. vakant
Leine-Solling
(ehem. KKe Northeim und Uslar)

z. Zt. vakant
Lüchow-Dannenberg

Pastor i. R. Werner Hartmann
Kiefernhöhe 3
21394 Kirchgellersen
Tel.: 04135/7080

Lüneburg

Pastor i. R. Ekkehard Wittstock
Neuer Graben 25
49324 Melle
Tel.: 05422/6777

Melle

Christoph von Wedemeyer
Beethovenstr. 15
34346 Hann. Münden
Tel.: 05541/12818

Münden

Helmut Brunner
Lange Str. 100
31515 Wunstorf
Tel.: 05031/16170

Neustadt-Wunstorf

Ehler True
Walsroder Str. 2
31627 Rohrsen
Tel.: 05024/1358

Nienburg

Pastor Manfred Hurtig
Nordbuscherweg 34
26553 Nesse
Tel.: 04933/914054

Norden

Hermann Steinmetz
Holsten-Mündruper-Str. 17
49086 Osnabrück
Tel.: 0541/388175

Osnabrück

Gisela Leonhardt
Auf dem Kamp 18 A
28865 Lilienthal
Tel.: 04298/3661

Osterholz-Scharmbeck

Wilhelm Sonntag
c/o Kirchenkreisamt
Schloßplatz 3
37520 Osterode/Harz
Tel.: 05522/9019-40 (dienstl.)

Osterode

Pastor i. R. Alexander Rose
Ernst-Reuter-Str. 19
31224 Peine
Tel.: 05171/582363

Peine

Pastor Martin Sundermann
Potshauser Str. 18
26842 Ostrhauderfehn
Tel.: 04957/928828
Rhauderfehn

Hans-Heinrich Rottmann
Wallmodenstr. 45 c
30625 Hannover
Tel.: 0511/2344263
Ronnenberg

Pastor Lars Rüter
An der Kirche 3
27389 Lauenbrück
Tel.: 04267/274
Rotenburg

Jürgen-Heinrich Zieseniß
c/o Kirchenkreisamt
Rühberg 7
29614 Soltau
Tel.: 05191/601-14 (dienstl.)
Soltau

Karen Jäger
Heisterweg 7
21635 Jork
Tel.: 04162/6701
Stade

Pastor Michael Beubler
Kirchstr. 16
31603 Diepenau/OT Lavelshoh
Tel.: 05775/224
Stolzenau-Loccum

z. Zt. vakant
Syke-Hoya (ehem. KK Hoya)

Pastor Dr. Frank Foerster
Ristedter Str. 19
28857 Syke (OT Gessel)
Tel.: 04242/937610
Syke-Hoya (ehem. KK Syke)

Lothar Rindfleisch
Wiesengrund 2
29525 Uelzen (OT Westerweyhe)
Tel.: 0581/70627
Uelzen

Dr. Walter Jarecki
Rosenweg 20
27283 Verden
Tel.: 04231/97030
Verden

Günter Birn
Eibenweg 1
29664 Walsrode
Tel.: 05161/2796
Walsrode

Pastor Friedrich Hinrichsen-Mohr
Bederkesaer Str. 22
27607 Langen
Tel.: 04707/930111
Wesermünde-Nord

Hans-Jürgen Michaelis
Hinter dem Schießstand 3
27628 Hagen
Tel.: 04746/6923
Wesermünde-Süd

Pastor i. R. Herbert Röhrig
Stralsunder Weg 36
21423 Winsen/Luhe
Tel.: 04171/593679
Winsen (Luhe)

z. Zt. vakant
Wittingen

Bettina Heine
Bölschestr. 5 b
38442 Wolfsburg
Tel.: 05361/62565
Wolfsburg